

L-01-008 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 7 bis 10 einfügen:

im Ostteil der Stadt, ist Berlin mehr denn je eine vielfältige Stadt. Ein Sehnsuchtsort für Menschen aus aller Welt. Ob Berliner*innen der 1. bis X-ten Generation, Ein- oder Mehr-Eltern-Familien, Menschen mit und ohne Behinderung, Gläubige oder Nichtgläubige, LSBTIQ*, Schwarze Menschen oder People of Color, Kinder, Jugendliche und alte Menschen: Sie alle wollen hier nach ihrer

Begründung

mündlich

L-01-010 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Vasile Marian Luca (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 9 bis 11:

Menschen mit Behinderung, Gläubige oder Nichtgläubige, LSBTIQ*, Schwarze Menschen oder People of Color, anerkannte Minderheiten, Kinder, Jugendliche und alte Menschen: Sie alle wollen hier nach ihrer Fassung ~~glücklich werden~~ gleichberechtigt leben.

Begründung

Menschen können auch unter benachteiligten - ja sogar unter diskriminierten - Verhältnissen einen Weg finden, glücklich zu sein. Daher sollte es hier nicht "nur" um das subjektive Gefühl des "glücklich" Seins gehen (auch wenn glücklich sein selbstverständlich sicherlich für viele Menschen erstrebenswert ist), sondern um equity - über das subjektive Empfinden hinaus.

L-01-014 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Qusay Amer (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 13 bis 15:

Für Bündnis 90/Die Grünen Berlin ist es daher ein zentrales Ziel, Berlin als Stadt zu gestalten, in der die unterschiedlichen Lebensentwürfe friedlich und anregend ~~nebeneinander~~ neben- und miteinander bestehen können, ohne sich gegenseitig auszugrenzen. Gelingen kann uns das, wenn wir

Begründung

Redaktionelle Änderung

L-01-015 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Vasile Marian Luca (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 14 bis 16 einfügen:

gestalten, in der die unterschiedlichen Lebensentwürfe friedlich und anregend nebeneinander bestehen können, ohne sich gegenseitig auszugrenzen. Gelingen kann uns das, wenn wir Zivilcourage zeigen und gemeinsam Verantwortung sowohl für das eigene Wohl als auch das der Anderen übernehmen. Wenn

Begründung

Vor allem Zivilcourage ist etwas Verbindendes.

L-01-021 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Lilian Seffer (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 20 bis 23:

sich bringt. Diese Kontroversen sind ein Zeichen für das gesellschaftliche Zusammenwachsen in Vielfalt. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir sowohl vehement gegen unterdrückerische, ausgrenzende und diskriminierende Strukturen ~~oder~~als auch (Denk-) Systeme vorgehen. Um es deutlich zu sagen: Freiheit allen friedlichen Lebensentwürfen, aber Kampf den unterdrückerischen

Begründung

Redaktionelle Änderung

L-01-025 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 25 bis 26 einfügen:

Wir brauchen klare Position für vielfältige, inklusive, nicht diskriminierende, antirassistische, empowernde und offene Strukturen, Gesetze und gesellschaftliche Normen. Voltaire hat einmal

Begründung

mündlich

L-01-025-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Lilian Seffer (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 25 bis 26:

Wir brauchen klare Position für vielfältige, ~~nicht-diskriminierende~~ diskriminierungsfreie,
antirassistische, empowernde und offene Strukturen, Gesetze und gesellschaftliche Normen. Voltaire
hat einmal

Begründung

Redaktionelle Änderung

L-01-025-3 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Dr. Bahar Haghanipour (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 25 bis 26 einfügen:

Wir brauchen klare Position für vielfältige, nicht diskriminierende, antirassistische, feministische, empowernde und offene Strukturen, Gesetze und gesellschaftliche Normen. Voltaire hat einmal

Begründung

Feminismus gehört zur DNA der Grünen.

L-01-026 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Christoph Wapler und Bernd Schwarz (KV Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. AG Kinder, Jugend und Familie)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 25 bis 29:

Wir brauchen klare Position für vielfältige, nicht diskriminierende, antirassistische, empowernde und offene Strukturen, Gesetze und gesellschaftliche Normen. ~~Voltaire hat einmal gesagt: „Ich verachte Ihre Meinung, aber ich gäbe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen.“ Was Voltaire für die Meinungsfreiheit zusammengefasst hat, Die Biografin Evelyn Beatrice Hall fasste die zahlreichen Äußerungen Voltaires zur Meinungsfreiheit im bekannten Zitat zusammen: „Ich verachte Ihre Meinung, aber ich gäbe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen.“ Dieser Satz~~ gilt analog auch für die Vielfalt der Lebensentwürfe – solange diese Lebensentwürfe nicht selbst unterdrückerisch,

Begründung

Sicherlich könnte diskutiert werden, ob Voltaire geeigneter ist als Xiaobo, Luxemburg, Adorno, Arendt oder andere und ob das Zitat ohne Abgrenzung zur Vereinnahmung von Reichsbürgern, Pegida und Co. sinnvoll ist und ob diese freiere Übersetzung den Sinn des Originalzitats trifft - worüber wir aber nicht diskutieren sollten, ist der Fakt, dass eine Frau dieses Zitat geprägt hat, die in ihrer Zeit unter einem männlichen Pseudonym publizieren musste. Wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen alle Erfolge von Frauen sichtbar - egal ob historische, literarische... egal welche.

L-01-026-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Lilian Seffer (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 25 bis 30:

Wir brauchen klare Position für vielfältige, nicht diskriminierende, antirassistische, empowernde und offene Strukturen, Gesetze und gesellschaftliche Normen. ~~Voltaire hat einmal gesagt: „Ich verachte Ihre Meinung, aber ich gäbe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen.“ Was Voltaire für die Meinungsfreiheit zusammengefasst hat, gilt analog auch für die Vielfalt der Lebensentwürfe—~~Audre Lorde hat einmal gesagt: „Es sind nicht unsere Unterschiede, die uns trennen. Es ist unsere Unfähigkeit, diese Unterschiede zu erkennen, zu akzeptieren und zu feiern.“ Wie Audre Lorde schon dafür plädiert hat, so setzen auch wir uns für die Anerkennung und die Wertschätzung von Vielfalt der Lebensentwürfe ein— solange diese Lebensentwürfe nicht selbst unterdrückerisch, Menschen verachtend oder diskriminierend gegen andere sind.

Begründung

Zu dem Antrag passt es nicht, einen weißen Mann aus der Aufklärungszeit zu zitieren. Hinzu kommt, dass dieses Zitat von Voltaire und insbesondere das Wort „Verachtung“ an sich nicht zum Antrag passt.

L-01-032 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Vasile Marian Luca (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 32 bis 40:

~~Es gibt zwar eine Dominanzgesellschaft, aber das ist keine Mehrheitsgesellschaft, denn die Mehrheit der Menschen gehört in einer oder mehreren Hinsichten einer marginalisierten Gruppe an: als gläubig, als jung oder als hochbetagt, als Mensch mit körperlichen Beeinträchtigungen, als ehemaliger Dorfbewohner in einer Großstadt, als Großstädterin auf dem Land, als fett oder dünn, als arbeitslos oder als hochbegabt. Wir wollen das Bewusstsein für die Existenz von Intersektionalitäten und Mehrfachzugehörigkeiten in unserem politischen Handeln verankern und dafür sensibilisieren, dass Antidiskriminierungspolitik keine Minderheiten- und keine Nischenpolitik ist, sondern im Kern eines jeden demokratischen Rechtsstaats verankert sein muss.~~

Wir wollen das Bewusstsein für die Existenz von Intersektionalitäten und Mehrfachzugehörigkeiten in unserem politischen Handeln verankern und sicherstellen, dass Antidiskriminierungs-, Gleichberechtigungs- und Empowermentpolitik keine Minderheiten- und keine Nischenpolitik ist, sondern im Kern eines jeden demokratischen Rechtsstaats verankert sein muss.

Begründung

Streichung, weil dieser Teil umständlich formuliert ist. "fett" ist zudem beleidigend. Statt "arbeitslos" wäre "arbeitsuchend" und statt "hochbetagt" --> "alt" vorzuziehen.

"sensibilisieren" ist zu schwach.

L-01-034 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 33 bis 35:

Mehrheit der Menschen gehört in einer oder mehreren Hinsichten einer marginalisierten Gruppe an:
als gläubig, als jung oder als hochbetagt, als Mensch mit ~~körperlichen~~ Behinderungen oder
gesundheitlichen Beeinträchtigungen, als ehemaliger Dorfbewohner in einer Großstadt, als
Großstädterin auf

Begründung

Statt "Mensch mit körperlichen Beeinträchtigungen", von dem wir uns nicht so gut vorstellen können,
was "körperliche Beeinträchtigungen" genau sein sollen, schlagen wir vor, die Gruppe der "Menschen
mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen" neben die Kinder, die Uralten, die
Arbeitslosen, die Hochbegabten usw. zu stellen.

L-01-034-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Tabea Schoch, Daniel Rottke, Jana Friedrichsen, Lutz Weischer, Sebastian Walter,
 Wolfgang Höckh, Manuela Semmler, Juliane Braun (KV Tempelhof)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 33 bis 37 löschen:

Mehrheit der Menschen gehört in einer oder mehreren Hinsichten einer marginalisierten Gruppe an:
~~als gläubig, als jung oder als hochbetagt, als Mensch mit körperlichen Beeinträchtigungen, als~~
~~ehemaliger Dorfbewohner in einer Großstadt, als Großstädterin auf dem Land, als fett oder dünn, als~~
~~arbeitslos oder als hochbegabt.~~ Wir wollen das Bewusstsein für die Existenz von Intersektionalitäten
und Mehrfachzugehörigkeiten in unserem politischen

Begründung

Auch wenn der Ansatz, die sogenannte Mehrheitsgesellschaft bestehe selbst größtenteils aus marginalisierten Gruppen, grundsätzlich unterstützenswert ist, wird (vermutlich unbeabsichtigt) die gute Intention durch die Wortwahl zur Beschreibung der aufgeführten Gruppen konterkariert: Begriffe wie „fett“ sind diskriminierend und stehen im Widerspruch zu dem Anliegen, einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen. Auch Begriffe wie „Dorfbewohner“ oder „hochbetagt“ sollten nicht unkommentiert und unkritisch als Gruppenbezeichnung von uns angeführt werden. Die Gegenüberstellung von „arbeitslos“ und „hochbegabt“ ist ebenfalls problematisch, da sie suggeriert, dass Arbeitslose unbegabt oder dumm wären und dass Hochbegabte nicht arbeitslos sein könnten. Wir schlagen daher die vollständige Streichung der problematischen Aufzählung vor.

L-01-035 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Bernd Schwarz (AG Kinder, Jugend und Familie)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 34 bis 37 löschen:

an: als gläubig, als jung oder als hochbetagt, als Mensch mit körperlichen Beeinträchtigungen, als ehemaliger Dorfbewohner in einer Großstadt, ~~als Großstädterin auf dem Land~~, als fett oder dünn, als arbeitslos oder als hochbegabt. Wir wollen das Bewusstsein für die Existenz von Intersektionalitäten und Mehrfachzugehörigkeiten in unserem politischen

Begründung

mündlich oder redaktionell.

L-01-035-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Bernd Schwarz (AG Kinder, Jugend und Familie)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 34 bis 37:

an: als gläubig, als jung oder als hochbetagt, als Mensch mit körperlichen Beeinträchtigungen, als ~~ehemaliger Dorfbewohner~~ ehemalige*r Dorfbewohner*in in einer Großstadt, als Großstädterin auf dem Land, ~~als fett oder dünn~~ mit zugeschriebenem Migrationshintergrund, als arbeitslos oder als hochbegabt. Wir wollen das Bewusstsein für die Existenz von Intersektionalitäten und Mehrfachzugehörigkeiten in unserem politischen

Begründung

1. Auch Beispiele dürfen gegendersternchent werden.
2. Ja, mit Sprache kann man auch in Anträgen provozieren, muss man aber nicht, weshalb ich das locker, flockig umschriebene Bodyshaming dennoch nicht in einem grünen Antrag lesen möchte und dafür erheblich lieber die ständig dem Versuch der Marginalisierung ausgesetzte Gruppe derjenigen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund.

L-01-041 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Lilian Seffer (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 41 bis 47:

~~Jede*r aber hat einen Lebensentwurf – sei der einfach unhinterfragt übernommen, aufgezwungen oder frei gewählt, der sich nicht in jeder Hinsicht mit dem der meisten anderen deckt~~Berliner*innen leben eine Vielzahl von Lebensentwürfen. Deshalb ist eine Politik, die sich Artikel 2 („Freie Entfaltung der Persönlichkeit“) des Grundgesetzes verschreibt, keine Politik für eine Nische, keine Politik für gute Zeiten, sondern elementar für die Demokratie und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie wahrt die Menschenwürde, den festgeschriebenen Gleichheitsgrundsatz und die Minderheitenrechte. Sie garantiert gleichberechtigte Teilhabe und ist somit eine Politik für alle, für das Gemeinwohl.

Begründung

Unterdrückungsgedanke wird bereits oben betont, muss deshalb an dieser Stelle nicht noch einmal betont werden. Zudem bleibt es vage, an wen bei "unterdrückten" Menschen gedacht wird.

Artikel 2 in Kurzform zitieren, weil nicht alle auf Anhieb wissen, was da steht.

L-01-100 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Daniel Wesener und Sebastian Walter (KV Friedrichshain-Kreuzberg und KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 99 bis 104:

Grundlagen einer freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört aber auch die Sichtbarkeit der eigenen Lebensrealität im öffentlichen Diskurs. ~~Daher fordern wir, dass die Diversität der Stadtgesellschaft endlich einen adäquaten Eingang in die Erinnerungskultur findet und die Berliner Kultureinrichtungen und Schulen – als maßgebliche Transporteure derselben – dazu befähigt werden, ihr Angebot für und die Mitarbeit von Menschen mit Migrationsgeschichte systematisch auszubauen.~~ Daher fordern wir, dass sich die Diversität der Stadtgesellschaft stärker als bisher in der Erinnerungskultur und in der Arbeit der Berliner Kultur- und Bildungseinrichtungen widerspiegelt. Menschen mit Migrationsgeschichte sind auch in diesem Bereich deutlich unterrepräsentiert. Das gilt insbesondere für Intendanten, Aufsichtsgremien und andere Leitungsfunktionen, aber auch bei ganzen Ensembles und ihren Spielplänen. Ähnlich verhält es sich in der kulturellen Projektförderung, in der die künstlerische Arbeit von, für und mit Menschen mit Migrationsgeschichte hinter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückbleibt. Das wollen wir ändern, indem wir gezielte Anreize für die interkulturelle Öffnung und Diversitätsentwicklung öffentlicher Kultureinrichtungen schaffen, wie es etwa New York mit seinem „Cultural Plan“ vormacht. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Diversitätsfonds, wie er im Koalitionsvertrag vereinbart, aber bislang nicht umgesetzt wurde. Denn die Erfahrungen, international wie hierzulande, zeigen: Ein Publikum und die kulturelle Teilhabe einer Bevölkerung sind immer nur so divers, wie die jeweilige Kulturinstitution und ihre Programme bzw. Angebote.

Lange Zeit waren die deutsche Kolonialvergangenheit, ihre Verbrechen und langfristigen Folgen ein blinder Fleck in der kollektiven Erinnerung unserer Gesellschaft. Das beginnt sich gerade zu ändern, auch dank der Debatten über die Restitution von Artefakten und menschlichen Gebeinen aus kolonialen Unrechtskontexten, die sich immer noch zu zig Tausenden in musealen Sammlungen und Depots hierzulande befinden. Wir unterstützen Forderungen nach deren Rückgabe an die Herkunftsgesellschaften – und das im Sinne einer Beweislastumkehr zugunsten der Nachfahren und Rechtsnachfolger in den ehemaligen deutschen Kolonien. Wir fordern deshalb die komplette Offenlegung fraglicher Museumsbestände und eine systematische Erforschung von deren Provenienz. Es ist gut, dass sich kürzlich die deutsche Kulturminister*innen-Konferenz auf erste Eckpunkte im Umgang mit kolonialer Raubkunst verständigt hat. Es darf aber nicht bei guten Absichtserklärungen oder dem gegenseitigen Verweis auf die Zuständigkeiten des Bundes und der Länder bleiben. Wir wollen, dass Berlin vorangeht, etwa indem wir endlich die rechtlichen Voraussetzungen für die Restitution von Kulturgütern in der Landeshaushaltsordnung schaffen.

Eine postkoloniale Erinnerungskultur, die ihren Namen verdient, umfasst allerdings sehr viel mehr, als die Rückgabe einzelner Objekte an ihre rechtmäßigen Besitzer*innen. Hundert Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, und damit dem formalen Ende der deutschen Kolonialherrschaft, ist eine Aufarbeitung dieses historischen Unrechts und ein würdiges Gedenken an seine Opfer überfällig. Wir wollen eine echte Dekolonisierung Berlins im Sinne eines umfassenden, gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts. Dazu gehört zuvörderst der Dialog mit den Nachfahren der Kolonisierten im Sinne einer geteilten, gemeinsamen Geschichte, aber auch mit den zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen in unserer Stadt, die aktiv sind. Die postkoloniale Aufarbeitung und Erinnerungsarbeit muss neben dem Kulturbereich die Themen Wissenschaft und schulische Bildung, Städtepartnerschaften und internationale Verantwortung, den Umgang mit dem öffentlichen Raum (etwa im Zusammenhang mit Straßenumbenennungen), oder Diskriminierung und Rassismus in

unserer heutigen Gesellschaft als Nachwirkungen des Kolonialismus umfassen. Auch deshalb setzen wir uns für eine zentrale Gedenkstätte an die Opfer der deutschen Kolonialverbrechen und einen entsprechenden Bildungsort in Berlin ein.

Begründung

Unterstützer*innen: KV Neukölln (Beschluss vom 19.03.2019), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Fabio Voss (KV Mitte)

Begründung:

Der Änderungsantrag führt lediglich aus und untersetzt, was im Absatz bereits angelegt ist: nämlich die Grüne Forderung nach einer besseren Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Erinnerungskultur und Kulturförderung. Hier braucht es konkrete kulturpolitische Maßnahmen, etwa gezielte Anreize für eine Diversitätsentwicklung öffentlicher Kultureinrichtungen. Vorbild und Referenz dafür kann aus unserer Sicht der neue „Cultural Plan“ der Stadt New York (vgl. <http://createnyc.org/en/plan/>) sein.

Gleiches – im Sinne einer Konkretion des Ursprungsantrags – gilt für die vorgeschlagenen Ergänzungen zur postkolonialen Erinnerungskultur. Wir schließen dabei an die aktuellen Debatten über die Restitution kolonialer Raubkunst an – und positionieren uns hier klar im Sinne des Berichts von Bénédicte Savoy und Felwine Sarr im Auftrag der französischen Regierung. Und wir machen deutlich, dass es für eine echte Dekolonisierung Berlins eines umfassenden, gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts braucht, welches postkoloniale Aufarbeitung und Gedenken als thematische und politische Querschnittsaufgabe versteht.

L-01-103 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Deniz Yıldırım (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 102 bis 104:

Berliner Kultureinrichtungen und Schulen – als maßgebliche Transporteure derselben – dazu befähigt und angehalten werden, ihr Angebot für und die Mitarbeit von Menschen mit Migrationsgeschichte familiärer Migrationsgeschichte, Schwarzen Menschen und People of Colour systematisch auszubauen.

Begründung

"Angehalten" ist stärkeres Verb; leichter Druck ist auch im Kultursektor wichtig.

Wir sollten nicht auf einmal hier nur noch von "Migrationsgeschichte" sprechen, sondern weiterhin eine diversitätssensible Sprache verwenden.

L-01-105 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Qusay Amer (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 105 bis 107 löschen:

Nicht erst 2015 sind viele Menschen nach Berlin geflohen. ~~Viele Stadtteile sind geprägt durch Menschen aus dem arabischen Raum.~~ Aber das Jahr 2015 hat vieles in Bewegung gebracht: Bundesweit – und auch in Berlin – hat es die Forderung nach sozialem Wohnungsbau wieder in

Begründung

Dieser Satz ist zusammenhangslos an dieser Stelle. Was ist "der arabische Raum" überhaupt?

L-01-138 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Deniz Yıldırım (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 137 bis 138 einfügen:

einen diskriminierungsfreien, selbstbestimmten Zugang zum öffentlichen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Um von der Konsultationsphase ins Handeln zu kommen, wollen wir uns als erstes Bundesland für einen Aktionsplan für die Rechte und Teilhabe Schwarzer Menschen einsetzen und ein Schwarzes Familien-, Jugend und Communityzentrum anstoßen.

Begründung

Die EU Kommission fordert die Entwicklung eines EU-Rahmens für nationale Strategien für die soziale Inklusion und Integration von Menschen afrikanischer Abstammung zu entwickeln. Ein Aktionsplan wäre ein erster Schritt, für die Selbstbefähigung braucht es aber auch das erste Schwarze Familien-, Jugend und Communityzentrum.

L-01-138-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Deniz Yıldırım (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 137 bis 138 einfügen:

einen diskriminierungsfreien, selbstbestimmten Zugang zum öffentlichen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Um von der Konsultationsphase ins Handeln zu kommen, wollen wir uns als erstes Bundesland für einen Aktionsplan für die Rechte und Teilhabe Schwarzer Menschen einsetzen und ein Schwarzes Familien-, Jugend und Communityzentrum anstoßen.

Begründung

Die EU Kommission fordert die Entwicklung eines EU-Rahmens für nationale Strategien für die soziale Inklusion und Integration von Menschen afrikanischer Abstammung zu entwickeln. Ein Aktionsplan wäre ein erster Schritt, für die Selbstbefähigung braucht es aber auch das erste Schwarze Familien-, Jugend und Communityzentrum.

L-01-139 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

In Zeile 139 einfügen:

Teilhabe ermöglichen und Inklusion gestalten

Begründung

Damit Titel zum folgenden Absatz passt.

L-01-139-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 139 bis 147:

Wir wollen eine inklusive Gesellschaft bauen, in der alle Menschen ein Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Teilbereichen haben und Konflikte auf Augenhöhe miteinander aushandeln. Es ist Aufgabe der Politik, strukturelle und materielle Hürden und Diskriminierung aus dem Weg zu räumen, die eine solche gleichberechtigte Teilhabe verhindern. Diese Politik umfasst u.a. Wahlrecht, Wohnen und den Zugang zum Arbeitsmarkt:

~~Vor kurzem hat das Verfassungsgericht klargestellt: Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen nicht einfach vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Sie sind Teil der Gesellschaft, wie alle anderen auch. Das ist ein großer Schritt voran in Richtung inklusiver Gesellschaft, wie die UN-Behindertenrechtskonvention sie fordert. Wir wollen in diesem Sinne eine inklusive Gesellschaft bauen, in der alle Menschen ein Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Teilbereichen haben und Konflikte auf Augenhöhe miteinander aushandeln: unabhängig davon, woher sie selbst oder ihre Eltern kommen und wie lange sie schon hier leben. Alle Berliner*innen sind #vonhier.~~

1. Wahlrecht: Vor kurzem hat das Verfassungsgericht klargestellt: Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen nicht einfach vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Sie sind Teil der Gesellschaft, wie alle anderen auch. Das ist ein großer Schritt voran in Richtung inklusiver Gesellschaft, wie die UN-Behindertenrechtskonvention sie fordert. Wir sind in Berlin in der rot-rot-grünen Koalition beim inklusiven Wahlrecht bereits vorangegangen. Ein weiterer Schritt muss endlich das Wahlrecht für alle auf der kommunalen und auf der Landesebene sein. Denn unabhängig davon, woher sie selbst oder ihre Eltern kommen und wie lange sie schon hier leben. Alle Berliner*innen sind #vonhier und haben das Recht auf politische Mitbestimmung.

Begründung

Dieser Absatz war diffus und unstrukturiert.

L-01-142 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 141 bis 143:

nicht einfach vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Sie sind Teil der Gesellschaft, wie alle anderen auch. Das ist ein ~~großer~~weiterer Schritt voran in Richtung inklusiver Gesellschaft, wie die UN-Behindertenrechtskonvention sie fordert. Wir wollen in diesem Sinne eine inklusive

Begründung

mündlich

L-01-148 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Thomas Kowalczyk und Bernd Schwarz (KV Charlottenburg-Wilmersdorf bzw. AG Kinder, Jugend und Familie)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 148 bis 155:

So verstehen wir auch Integration und Inklusion: als Teilhabe aller an der Gesellschaft. Es ist Aufgabe der Politik, Hürden und Diskriminierung aus dem Weg zu räumen, die eine solche gleichberechtigte Teilhabe verhindern – ~~nicht nur für Geflüchtete oder zugewanderte Menschen, sondern~~ für alle, deren Recht auf Teilhabe durch strukturelle und materielle Hürden beeinträchtigt wird. Deshalb wollen wir keine Unterkünfte nur für Geflüchtete mehr bauen, sondern wollen gemeinsames Wohnen von Anfang an ermöglichen. Und aus demselben Grund ~~gehören Einrichtungen~~ müssen alle Wohnformen für Schwerbehinderte nicht an den Rand der Stadt, sondern mitten hinein Menschen mit Behinderungen in die Kieze unserer Stadt und in unseren Kiezen Platz finden, vom Apartment, der Wohngemeinschaft bis zur Wohneinrichtung für Menschen mit schweren Behinderungen - mit der festen Zielstellung, dass alle Menschen selbstbestimmt über Ort und Art inklusiven Wohnens entscheiden können.

Begründung

In der Mitgliederversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf zur LDK-Vorbereitung am 19.03.2019 kam erhebliche Kritik an der durch den Wortlaut weitererzählten Segregation von schwerbehinderten Menschen, die mit Bezug auf "Einrichtungen" auch sachlich nicht korrekt ist. Die beantragte positive, an den Rechten der Menschen ausgerichtete Formulierung mit einer klaren, politischen Zielstellung behebt unseres Erachtens diese sprachliche und inhaltliche Ungenauigkeit.

L-01-148-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 148 bis 155:

~~So verstehen wir auch Integration: als Teilhabe aller an der Gesellschaft. Es ist Aufgabe der Politik, Hürden und Diskriminierung aus dem Weg zu räumen, die eine solche gleichberechtigte Teilhabe verhindern – nicht nur für Geflüchtete oder zugewanderte Menschen, sondern für alle, deren Recht auf Teilhabe durch strukturelle und materielle Hürden beeinträchtigt wird. Deshalb wollen wir keine Unterkünfte nur für Geflüchtete mehr bauen, sondern wollen gemeinsames Wohnen von Anfang an ermöglichen. Und aus demselben Grund gehören Einrichtungen für Schwerbehinderte nicht an den Rand der Stadt, sondern mitten hinein in die Kieze.~~

2. Gemeinsames Wohnen: Wir wollen keine Unterkünfte nur für Geflüchtete bauen, sondern wollen gemeinsames Wohnen von Anfang an ermöglichen. Und aus demselben Grund gehören Einrichtungen für Schwerbehinderte nicht an den Rand der Stadt, sondern auch mitten hinein in die Kieze.

Begründung

Dieser Absatz war sehr diffus und unstrukturiert.

L-01-148-3 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Paul Meyer-Dunker, Daniela Ehlers (KV Lichtenberg)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 148 bis 149:

~~So~~Denn so verstehen wir ~~auch-Integration~~Inklusion: als Teilhabe aller an der Gesellschaft. Es ist Aufgabe der Politik, Hürden und Diskriminierung aus dem Weg zu räumen, die eine solche

L-01-153 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Tilo Fuchs (Berlin-Mitte KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 152 bis 155:

Hürden beeinträchtigt wird. Deshalb wollen wir keine Unterkünfte nur für Geflüchtete mehr bauen, sondern wollen gemeinsames Wohnen von Anfang an ermöglichen. Und aus dem [Leerzeichen]selben Grund gehören ~~Einrichtungen für Schwerbehinderte~~ Menschen mit Behinderung, die auf Unterstützung angewiesen sind, nicht an den Einrichtungen am Rand der Stadt, sondern mitten hinein in die Kieze. Dort sollen sie, nach ihren Wünschen, allein in Wohnungen, in Wohngemeinschaften oder Wohngruppen leben und die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Begründung

Die bündnisgrüne Politik für behinderte Menschen hat zum Ziel, allen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen. Viele behinderte Menschen, darunter die meisten jüngeren, äußern dabei den Wunsch, nicht in Einrichtungen, sondern allein oder mit Partner*in in der eigenen Wohnung oder in Wohngemeinschaften bzw. kleinen Wohngruppen leben zu wollen. Die heute noch vor allem für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen verbreiteten Wohneinrichtungen mit 20 bis 40 Bewohner*innen sollen langfristig eine kleine Nebenrolle spielen oder ganz verschwinden. Berlin hat hier, vor allem für Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen, seit den 1970er Jahren Pionierarbeit geleistet und sollte weiterhin eine Vorreiterrolle einnehmen. Das sollte der Leitantrag zum Ausdruck bringen.

L-01-156 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Julia Dittmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 156 bis 159:

Wir wollen digitale Lösungen für anonyme Bewerbungen. So können jeweils die Merkmale ausgeblendet werden, die ein faires, diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren verhindern: Das ~~kann der Name sein, es kann aber auch das Alter, Gewichtsdiskriminierungen oder der Hinweis~~ die Namens- und Altersangabe sein sowie Angaben, die Hinweise auf eine Beeinträchtigung seingeben. In jedem Fall muss die Abbildung der Person entfallen, da ein Foto Annahmen hinsichtlich fast aller im AGG genannten Diskriminierungsmerkmale ermöglicht und weitere Diskriminierungsformen, wie beispielsweise Gewichtsdiskriminierung, hier wirksam sind.

Begründung

Bisherige Formulierung war unverständlich. Der Hinweis auf "Gewichtsdiskriminierungen" kann sich in diesem Zusammenhang nur auf das Bewerbungsfoto beziehen. Dies wird hiermit ausformuliert und im Sinne des AGG ausgeweitet.

L-01-156-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Sebastian Walter (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 156 bis 157:

~~Wir wollen~~ Inbesondere bei der Einstellung ist es wichtig, neue Wege für inklusive Bewerbungsverfahren zu beschreiten. Dazu gehören beispielsweise digitale Lösungen für anonyme Bewerbungen: So können jeweils die Merkmale ausgeblendet werden, die ein faires, diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren verhindern:

L-01-156-3 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 156 bis 159:

~~Wir wollen digitale Lösungen für anonyme Bewerbungen: So können jeweils die Merkmale ausgeblendet werden, die ein faires, diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren verhindern: Das kann der Name sein, es kann aber auch das Alter, Gewichtsdiskriminierungen oder der Hinweis auf eine Beeinträchtigung sein.~~

3. Arbeitsmarkt: Wir wollen einen inklusiven Zugang zum Arbeitsmarkt und ein faires, diskriminierungsfreies Bewerbungsverfahren.

Begründung

Dieser Absatz war sehr diffus und unstrukturiert.

Es gibt von Migrant*innenselbstorganisationen und Neue Deutsche Organisationen große Kritik an anonymen Bewerbungsverfahren. Bevor wir das fordern, brauchen wir eine parteiinterne kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema.

L-01-160 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 160 bis 164:

~~Wir sind in Berlin in der rot-rot-grünen Koalition beim inklusiven Wahlrecht bereits vorangegangen. Der nächste Schritt muss endlich das kommunale Wahlrecht sein. Für geflüchtete Menschen ist das Aufenthaltsrecht die größte Hürde. Für uns gilt: Wer etwas lernen und arbeiten will, soll bleiben können.~~ Für geflüchtete Menschen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt noch immer vom Aufenthaltsrecht abhängig. Das ist alles andere als fair. Deshalb haben wir auf Bundesebene ein eigenes Einwanderungsgesetz als Alternative zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung vorgelegt.

Begründung

Dieser Absatz war sehr diffus und unstrukturiert.

Wir wollen das Bleiberecht nicht auf ökonomischen Verwertungsgedanken basieren, sondern leiten dieses Recht aus den universellen Menschenrechten ab.

(Alle Änderungen in dem Kapitel "Teilhabe ermöglichen und Inklusion gestalten" sind bitte als ein gemeinsamer Änderungsantrag zu betrachten. Technisch war die gemeinsame Einbringung nicht möglich und musste häppchenweise erfolgen).

L-01-173 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Jan Fährmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 172 bis 175:

Für Bündnis 90/Die Grünen ist im Kontext sicherheitspolitischer Debatten und Maßnahmen der Schutz und Ausbau der ~~Bürger*innenrechte ein zentrales Ziel. Dabei wird die Stärkung der Berliner Polizeibehörde nicht nur durch eine Erweiterung der Befugnisse erreicht, sondern auch durch den Aufbau des Vertrauens aller Berliner*innen in die Behörde.~~ Freiheitsrechte ein zentrales Ziel. Wir wollen die Berliner Polizeibehörde nicht nur durch eine bessere Ausstattung und angemessene Arbeitsbedingung stärken, sondern insbesondere Maßnahmen ergreifen, die helfen, das Vertrauen der Bürger*innen in die Behörde auszubauen, da so Konflikte zwischen Bürger*innen und Polizei effektiv verringert werden können. Wir setzen uns für eine bürger*innennahe Polizei ein, die den Schutz der Grundrechte aller Menschen sicherstellt und gleichzeitig offen mit eigenem Fehlverhalten umgeht.

Begründung

Die bisherige Formulierung suggeriert, dass wir selbst weiter die polizeilichen Befugnisse ausbauen wollen. Dies läuft aber der aktuellen Zielsetzung entgegen. Vielmehr erscheint es sinnvoll zunächst die Bedingungen in der Polizei zu verbessern. Außerdem geht es nicht nur um den Aufbau von Vertrauen (es ist nicht so, dass vorher kein Vertrauen da war), sondern darum, dass die Polizei darauf ausgerichtet ist, Konflikte zu vermeiden.

Unterstützt durch:

Daniela Ehlers KV Lichtenberg

Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg

Svenja Borgschulte, KV Pankow

Juliana Wimmer, KV Kreisfrei

Christiane Howe, KV Kreisfrei

Tilo Fuchs, KV Mitte

Arno Hoffmann, KV Neukölln

Holger Skidzun, KV Kreisfrei

Rainer Capellmann, KV Kreisfrei

Diyar Abuzed, KV Mitte

Furat Abuzed, KV Mitte

Markus Schopp, KV Mitte

Maha Abdul-Karim, KV Mitte

Tahan Omar, KV Mitte

Ingrid Bertermann, KV Mitte

Signe Stein

Jian Omar

Johannes Mihram

Miriam Scheffler, KV Mitte

Bettina Bettina Schoeley, KV Mitte

Jonas Boysen, KV Mitte

Christian Janssen, KV Steglitz-Zehlendorf

Tilo Siewer, KV Mitte

Ursel Reich

Jonas Krone, KV Steglitz-Zehlendorf

Rounak Omar

Salar Ismail

L-01-175 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Jan Fährmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 175 bis 176 einfügen:

Es kommt immer wieder vor, dass polizeiliche und ordnungsamtliche Kontrollen nicht aufgrund von Verdachtsmomenten erfolgen, sondern überwiegend aufgrund bestimmter körperlicher Merkmale einer Person – wie etwa der Hautfarbe – (Racial Profiling). Besonders häufig sind hiervon People of Colour (PoC), Roma, türkei- und arabischstämmige Menschen (bzw. die, die diese Zuschreibungen erfahren) betroffen. Diese Praxis verstößt gegen das Grundgesetz, wie bereits mehrfach obergerichtlich festgestellt wurde

Begründung

Es handelt sich nicht um eine polizeiliche Methode, sondern um ein von Vorurteilen motiviertes Fehlverhalten. Auch sind so nicht alle Bevölkerungsgruppen abgebildet.

Unterstützt durch:

Jan Fährmann, KV Kreisfrei

Daniela Ehlers KV Lichtenberg

Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg

Svenja Borgschulte, KV Pankow

Juliana Wimmer, KV Kreisfrei

Christiane Howe, KV Kreisfrei

Tilo Fuchs, KV Mitte

Arno Hoffmann, KV Neukölln

Holger Skidzun, KV Kreisfrei

Rainer Capellmann, KV Kreisfrei

Diyar Abuzed, KV Mitte

Furat Abuzed, KV Mitte

Markus Schopp, KV Mitte

Maha Abdul-Karim, KV Mitte

Tahan Omar, KV Mitte

Ingrid Bertermann, KV Mitte

Signe Stein

Jian Omar

Johannes Mihram

Miriam Scheffler, KV Mitte

Bettina Bettina Schoeley, KV Mitte

Jonas Boysen, KV Mitte

Christian Janssen, KV Steglitz-Zehlendorf

Tilo Siewer, KV Mitte

Ursel Reich

Jonas Krone, KV Steglitz-Zehlendorf

Rounak Omar

Salar Ismail

L-01-182 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Sebastian Weise (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 182 bis 183:

Daher fordern Bündnis 90/Die Grünen, dass im ~~ASOG~~Allgemeinem Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) ein ausdrückliches Verbot von „Racial Profiling“ verankert wird. Gleichwohl ist uns bewusst, dass dies nicht genügen wird, um ein

Begründung

redaktionelle Änderung. Andere Gesetze werden im Text erst ausgeschrieben und nachfolgend in Klammern die Abkürzung genannt.

L-01-182-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Jan Fährmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 182 bis 185:

Daher fordern Bündnis 90/Die Grünen, dass im ASOG ein ausdrückliches Verbot von „Racial-Profiling“ ~~verankert wird. Gleichwohl ist uns bewusst, dass dies nicht genügen wird, um ein faktisches Verbot von „Racial Profiling“ in Berlin tatsächlich durchzusetzen. Hierfür ist~~ Profiling“ verankert wird. Anlasslose Grundrechtseingriffe und verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Polizei lehnen wir ab, da diese Tür und Tor für Maßnahmen öffnen, die von Vorurteilen geprägt sind. Außerdem fordern wir ein Recht der Bürger*innen direkt nach polizeilichen Kontrollen eine Bescheinigung über die Kontrollen zu fordern, in denen Ort, Zeit und der Grund der Kontrolle sowie Dienstnummer der durchführenden Beamten festgehalten ist. Eine solche „Quittung“ hat sich in vielen Ländern als wirksames Mittel gegen Racial Profiling erwiesen. Außerdem ist es erforderlich, dass bei der Berliner Polizei eine Diversity-Gesamtstrategie ausgearbeitet und

Begründung

Es gibt noch mehr wirksame Mittel gegen Racial Profiling, die insbesondere in Teilen der USA und in den Niederlanden fest etabliert sind. Daher sollten wir diese auch in Berlin umsetzen.

Jan Fährmann, KV Kreisfrei

Daniela Ehlers KV Lichtenberg

Sebastian Walter, KV Tempelhof-Schöneberg

Svenja Borgschulte, KV Pankow

Juliana Wimmer, KV Kreisfrei

Christiane Howe, KV Kreisfrei

Tilo Fuchs, KV Mitte

Arno Hoffmann, KV Neukölln

Holger Skidzun, KV Kreisfrei

Rainer Capellmann, KV Kreisfrei

Diyar Abuzed, KV Mitte

Furat Abuzed, KV Mitte

Markus Schopp, KV Mitte

Maha Abdul-Karim, KV Mitte

Tahan Omar, KV Mitte

Ingrid Bertermann, KV Mitte

Signe Stein

Jian Omar

Johannes Mihram

Miriam Scheffler, KV Mitte

Bettina Bettina Schoeley, KV Mitte

Jonas Boysen, KV Mitte

Christian Janssen, KV Steglitz-Zehlendorf

Tilo Siewer, KV Mitte

Ursel Reich

Jonas Krone, KV Steglitz-Zehlendorf

Rounak Omar

Salar Ismail

L-01-203 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: LAG Säkulare Grüne Berlin

Beschlussdatum: 28.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 202 bis 206 löschen:

Fakten- und Studienlage klar: Schüler*innen mit einem "nicht deutsch" klingenden Namen erhalten bei gleicher Leistung schlechtere Noten und seltener eine Gymnasialempfehlung. ~~Musliminnen mit Kopftuch bleibt der gleichberechtigte Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt verwehrt.~~ Trans* Personen sind überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit und finanzieller Armut betroffen. Und in der Berliner Verwaltung kommt nur eine verschwindend

Begründung

mündlich

L-01-214 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Deniz Yıldırım (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 213 bis 215 einfügen:

müssen diskriminierungskritische und diversitätssensible Organisationsentwicklungen und Organisationsuntersuchungen zum Einsatz kommen und von Leitungspersonen getragen werden. Staatliche Einrichtungen müssen sich konsequent für die Diversität der Stadtgesellschaft öffnen.

Begründung

Institutioneller Rassismus bei der Polizei kann nur dann bekämpft werden, wenn eine Leitungsperson dieses Ziel als spezifische Aufgabe bekommt (also nicht nur als Querschnittsziel).

L-01-225 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Julia Dittmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 224 bis 226:

Steigerung der Diversity-Kompetenzen müssen daher in der Breite verankert werden. Hier ist noch ein weiter Weg zu gehen – ~~in~~. Dazu gehört auch, Formen von Vielfalt mitzudenken und zu kommunizieren, die bisher noch keine Betrachtung finden, wie beispielsweise Gewichtsvielfalt. I
n dieser Legislaturperiode wollen wir aber die entscheidenden Weichen stellen!

Begründung

Leider wird die Vielfalt von Körperformen häufig nicht mitbedacht, wenn es um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geht. Ein hohes Gewicht führt nachweislich zu Stigmatisierung. Gewichtsdiskriminierung durchzieht unsere gesamte Gesellschaft, bisher gibt es jedoch kaum ein Bewusstsein dafür. Insbesondere Jugendliche und Frauen* sind dadurch einer erhöhten Gefahr für Ess- und Körperbildstörungen ausgesetzt. Antidiskriminierung und Diversity gehören zu unserem Markenkern, durch den aktuellen Merkmalskatalog im Entwurf des LADG ist Gewichtsdiskriminierung jedoch nicht abgedeckt. Wir sollten diesen Missstand nicht aus den Augen verlieren.

L-01-233 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Sebastian Walter (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 232 bis 233 einfügen:

nicht um Integration, sondern im Sinne eines kollektiven Nachteilsausgleichs darum, Gruppen, die strukturell diskriminiert werden, mit privilegierten Gruppen gleichzustellen.

Wir halten zudem daran fest: Der Begriff der „Rasse“ muss endlich aus Artikel 10 der Berliner Landesverfassung und weiteren landesrechtlichen Regelungen gestrichen und zugunsten eines Schutzes vor Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibung ersetzt werden.

L-01-236 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Vasile Marian Luca (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 235 bis 241:

Eine moderne Antidiskriminierungsarbeit braucht flächendeckende, langfristige und nachhaltige **strukturelle** Finanzierung. Denn oft sind gerade sie es die Innovation und nachhaltige Effekte in der Förderlandschaft initiieren. Wir wollen eine Förderung von Organisationen der Zivilgesellschaft – insbesondere von Migrant*innenselbstorganisationen und Neuen Deutschen Organisationen – mit öffentlichen Mitteln, ~~die am Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet ist, denn~~ **Denn** wir sehen, dass die Feststellung von Problemen und Bedarfen in diesen Organisationen schneller und fachgerechter geschieht als in Politik und Verwaltung. Projekte gegen

Von Zeile 243 bis 245:

von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind auf zuverlässige und langfristige Förderung angewiesen. Wo immer möglich sollte von der ~~p~~**P**rojektförderung auf Leistungsverträge umgestellt werden.

Begründung

Streichung, weil unverständlich.

L-01-245 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Sebastian Walter und Susanna Kahlefeld (KV Tempelhof-Schöneberg und KV Neukölln)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 244 bis 245 einfügen:

angewiesen. Wo immer möglich sollte von der Projektförderung auf Leistungsverträge umgestellt werden.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist seit vielen Jahren an ökologische, soziale und Kriterien der Frauenförderung gekoppelt. Auch wenn Unernehmensverbände und die Oppositionsparteien daran öffentlich Kritik üben und eine angeblich unnötige Bürokratie beklagen, werden wir daran selbstverständlich auch bei der aktuellen Neufassung des Berliner Vergabegesetzes festhalten. Mehr noch: Grünes Ziel ist es, dass öffentliche Aufträge nur an Bieter*innen gehen, die nicht diskriminieren. Die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und entsprechend weiterer gesetzlicher Vorgaben sowie der damit verbundene Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung aufgrund des Geschlechts, der Religion, einer Behinderung, des Alters, usw. ist vor der Vergabe schriftlich zu verankern. Diese Regelungen müssen aber nach ihrer Einführung auch auf ihre Wirksamkeit in der Praxis hin evaluiert und ggf. angepasst werden. Unser Ziel ist klar: Auftragnehmer*innen des Landes haben eine gesellschaftliche Verantwortung und müssen sich aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus in ihren Reihen einsetzen. Öffentliches Geld gibt es nur für gute Arbeit!

L-01-251 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 250 bis 252:

strukturell mit diesem Thema befassen. Ein Mittel, die Perspektive, Erfahrungen und das Fachwissen der Zivilgesellschaft ~~ein zu beziehen~~ einzu beziehen, sind Beiräte, deren Strukturen so gesetzt sind, dass sie tatsächliche Mitsprache erhalten und keine zahnlosen Verwaltungstiger sind.

Begründung

Redaktionelle Änderung

L-01-252 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 251 bis 252 einfügen:

Fachwissen der Zivilgesellschaft ein zu beziehen, sind Beiräte, deren Strukturen so gesetzt sind, dass sie tatsächliche Mitsprache erhalten und keine zahlenlosen Verwaltungstiger sind. Die Arbeit in den Beiräten muss strukturell gefördert werden.

Begründung

Großes Problem bei Beiräten: Wer hat die Zeit und Expertise dort zu sitzen? Grundvoraussetzung ist eine langfristige Förderung rassistisch diskriminierter Communities für die Teilnahme an solchen Gremien. Erstens gibt es oft keine spezifische Förderung (als Schwarze Menschen / PoCs können selten Geld für Empowermentarbeit IN/MIT der Schwarzer Community beantragen) und zweitens ist Gremienarbeit oft kein förderungswürdiges Ziel (d.h. um gefördert werden zu können, muss mensch irgendwelche Outputs produzieren: ein Event, eine Broschüre etc.). Gremienarbeit und die kollektive Entwicklung von Inhalten für diese Gremien muss aber förderungswürdig sein.

L-01-293 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Julia Dittmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 292 bis 294:

müssen also Kinder, die sich in unseren Bildungseinrichtungen in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, rassistische, sexistische ~~oder etwa~~, den dicken Körper stigmatisierende oder

Begründung

Gewichtsdiskriminierung passiert an Schulen derart häufig, dass sie hier keinesfalls unter den Tisch fallen sollte.

Der Zusatz "etwa" ist zu streichen. Es ist ohnehin klar, dass es sich bei der Aufzählung um Beispiele handelt und jeweils unterschiedliche Menschen betroffen sind. Durch den Begriff "etwa" kommt der Behindertenfeindlichkeit eine Sonderrolle zu, die eher negativ wirkt.

L-01-323 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Julia Dittmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 322 bis 324 einfügen:

Intersektionalität und Diversitykompetenz soll verankert und verstärkt und mindestens für alle Lehrkräfte und das Leitungspersonal obligatorisch werden. Die Inhalte müssen sich dabei am realen Bedarf der Schulen orientieren und dürfen nicht auf die durch das AGG adressierten Formen von Diskriminierung begrenzt sein. Gewichtsdiskriminierung kommt an Schulen beispielsweise äußerst häufig vor, doch bisher gibt es hier keinen gesetzlichen Diskriminierungsschutz. Auch das Schulmaterial ist im Hinblick auf diskriminierungskritische, wissenschaftlich geprüfte Standards zu überarbeiten

Begründung

Internationale Studien zeigen, dass Gewichtsdiskriminierung die mit Abstand häufigste Form von Diskriminierung an Schulen ist. Typische Auswirkungen, wie depressive Zustände, konnten bereits in der ersten Klasse nachgewiesen werden. Daher sollte die Sensibilisierung für Gewichtsdiskriminierung Teil der Ausbildung und Fortbildung von Lehrer*innen sein.

L-01-326 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: LAG-Sprechende Netzpolitik und Bernd Schwarz (Sprecher*innen-Team bzw. AG Kinder, Jugend und Familie)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 325 bis 326 einfügen:

bzw. zu erstellen und auszuwählen. Nach dem Vorbild der Fachstelle für Queere Bildung fordern wir zur Unterstützung die Einrichtung einer Fachstelle für Intersektionale Bildung.

Selbstbestimmt im digitalen Leben

Das Internet ist nicht nur erweiterter Lebensraum für uns Menschen, sondern auch Austragungsort handfester wirtschaftlicher und politischer Interessen. Hasskommentare und Propaganda, Zensur und Fakenews, Tracker und intransparente Datenabschöpfung schränken die individuelle Freiheit ein und gefährden den demokratischen Grundkonsens. Algorithmen, KI und Social Bots prägen und beeinflussen Meinungsbilder. Ein gerechtes Netz bedeutet für uns auch, jede und jeden ausreichend und sinnvoll zum Beispiel vor Beleidigungen oder Desinformationen durch Lügen zu schützen.

Wir erachten kreative Ausdrucksweisen und den freien Austausch in neuartigen Formen an sich für schützenswert. Wir verteidigen die Rechte der Bürger*innen, wir treten ein für Datenschutz und Netzfreiheit. Alle User*innen haben die Hoheit über ihre Daten und benötigen dazu Transparenz und Klarheit. Darauf und insbesondere die Rechte von Minderjährigen werden wir auch in Berlin bspw. bei der Einführung der elektronischen Akte achten und wollen die Serviceangebote der Verwaltung umfassend erweitern.

Zeitgemäße schulische Bildung und Jugendarbeit, die mündige und selbstbestimmte Bürger*innen im digitalen Zeitalter als ein zentrales Bildungsziel ansieht, bedeutet für uns mehr als das Schreiben von Quellcodes und das Whiteboard als Tafelersatz. Sie behandelt die Chancen weltweiter Freundschaften, schneller Faktenchecks und datensicherer Messengerdienste ebenso wie die Risiken von Cybermobbing, Manipulation und Desinformation. Vereinsarbeit ist im Sport wie im eSport gleichermaßen wertvoll - und in beiden herrscht Jugendschutz. Wir wollen auch den Arbeitsmarkt in unserer Hauptstadt der Start-ups ausbauen, ihn noch besser auf die digital-soziale Transformation einstellen und die Arbeitnehmer*innen-Rechte bewahren und anpassen.

Selbstbestimmtes Leben endet nicht an den Toren des www.

Begründung

Antragsteller*innen: Laura Sophie Dornheim, Johanna Luise Mellentin, Nikolas Becker und Michael Servatius, Sprecher*innen der LAG Netzpolitik (Beschluss vom 28.03.2019), und Bernd Schwarz, Sprecher*in der AG Kinder, Jugend und Familie

Begründung: mündlich

L-01-327 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 327 bis 328 einfügen:

Was für uns heute selbstverständlich ist, musste früher hart erkämpft werden. Das vergessen wir nicht. Gerade Menschen mit schwul-lesbischen oder migrantischen Identitäten haben oft erst in den Berliner Freiräumen - teils in der Illegalität - Freiheit und Respekt erfahren. Viele junge Menschen erfahren in Jugendclubs das erste mal Anerkennung und Empowerment die sie zu selbstbewussten Bürger*innen machen. In unserer Gesellschaft müssen gewonnen Freiheiten verteidigt werden aber auch weiterhin für mehr Anerkennung und Recht für alle gekämpft werden. Auch deshalb gehören die existierenden und die zu erobernden Freiräume Berlins zur einzigartigen Kultur unserer Stadt und ihr Erhalt muss mehr politische Priorität bekommen.

Begründung

Wir leben nicht in einer fertigen Welt, in der gewonnene Freiheiten im Mainstream nur verteidigt werden müssen. Ihre Wurzeln haben alternative Identitäten oft in den Nischen - diese gilt es zu verteidigen. Und es gibt noch so so viel mehr für uns zu erkämpfen! Vieles davon braucht existierende und neue Freiräume.

Der Kampf um Freiheit ist auch heute noch ein Kampf um Räume! Mehr denn je!

L-01-334 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 333 bis 335 einfügen:

genauso wie Platz für alternative Wohnentwürfe, wie Flöße auf dem Wasser oder Wagenburgen auf dem Land. Wir setzen bei öffentlichen Neubauten wie im Wohnungsbau auf inklusive und zugleich familien- und generationengerechte Modelle, die flexibel und vielfältig nutzbar sind. Auch in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt ist es entscheidend, dass diese Orte geschützt und zusätzliche geschaffen werden – denn Menschen brauchen ein Dach

Begründung

Der Not an bezahlbarem Wohnraum, an Schulen und Freizeiteinrichtungen wollen wir nicht Masse und Individualismus entgegenstellen, sondern Gebäude vielfältig nutzbar bauen, um sie auch als Schule, auch als Kita, auch als Jugendzentrum, auch als Senioreneinrichtung nutzen zu können. Wohnraum soll nicht nur bezahlbar, sondern wenigstens anteilig auch inklusiv, kinder-, familien- und altersgerecht sein. Dazu braucht es auch die entsprechende Forderung nach Clusterbauten und Gemeinschaftsprojekten.

L-01-349 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 348 bis 349 einfügen:

Betriebsflächen mit einbezieht. Dies würde die Entscheidungen der Behörden um ein Vielfaches transparenter und damit nachvollziehbarer für alle Bewerber*innen machen. Auch bei Nichtbedarf an öffentlicher Infrastruktur müssen Grundstücke und Bauten zudem dauerhaft im Eigentum des Landes Berlin bleiben.

Begründung

Die jahrelange Fehlprognose zur Demografie Berlin sowie die Schuldenkrise haben nicht nur zum Verkauf von Sozialwohnungen geführt. Auch Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen u.v.m. sind verschleibt worden; exakt die Grundstücke und Gebäude, die wir heute so dringend brauchen. Öffentliches Eigentum des Gemeinwohls darf nicht mehr privatisiert werden. Eine Umnutzung auf Zeit bspw. durch Erbpachtverträge sind immer möglich, wenn der Bedarf an der ursprünglichen Nutzung wegfallen sollte.

L-01-357 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 356 bis 357 einfügen:

Grundversorgung der wichtigsten Dienste im Kiez ermöglicht werden. Ein Schutz der Gewerbemieten ist daher unumgänglich und für ein gutes Leben elementar.[\[Zeilenumbruch\]](#)

Selbstbestimmte Kreativ- und Kulturräume verteidigen und neu schaffen!

as Berlin als Stadt ausmacht, sind auch auch ihre kreativen und Freiräume. Doch die sind in Gefahr, sei es durch explodierende Gewerbemieten, sei es durch eine Überbebauung von Freiflächen, bei denen Kommerz vor Kultur geht. Ob Potse/Drugstore, das Lichtenberger Rockhaus oder die unzähligen bedrohten Atelierstandorte: Wenn Berlins Bezirke nicht genauso monokulturell und gesichtslos werden sollen, wie es die Innenstädte anderer Metropolen heute schon sind, müssen wir der Verdrängung von Kulturorten endlich Einhalt gebieten. Das kann nur durch einen Dreiklang von Sichern, Sanieren und eine strategische Stadtentwicklungspolitik geschehen, die Kunst und Kultur schon in der Planungsphase mitdenkt. Unser besonderes Augenmerk gilt den öffentlichen Immobilien, die bislang zu wenig oder gar nicht genutzt werden. Niemand versteht, warum große Flächen im ehemaligen Flughafengebäude Tempelhof oder am Museumsstandort Dahlem leer stehen - bei allen Herausforderungen, die hier Sanierungstau, Denkmal- oder Brandschutz mit sich bringen. Wir stehen zu dem Versprechen, Tempelhof für kulturelle Nachnutzungen zu öffnen - wer einem reinen Verwaltungsstandort das Wort redet, hat die Potentiale dieses Ortes nicht verstanden. Wir wollen außerdem, dass die im Koalitionsvertrag verankerte Agentur für kulturelle Zwischennutzungen und das Kulturkataster endlich auch umgesetzt werden.

Berlin verlor schon zu viel einzigartige Club- und Kreativkultur weil Investoren rücksichts- oder ahnungslos bauten und nach Vollendung der Lärmschutz wiederum zu einer Schließung der Orte führten. Genug davon! Denn viel Konflikte lassen sich lösen, wenn sie früher angegangen werden. Das von der Clubcommission erarbeitete Clubkataster muss auf Verwaltungsebene bekannter gemacht werden und in die offiziellen Planungsinstrumente Eingang finden. Außerdem wollen wir erneut prüfen, ob das in London bereits gängige "Agent of Change" Prinzip sich in verbindliches Recht umsetzen lässt.

Die Rummelsburger Bucht steht exemplarisch für den notwendigen Paradigmenwechsel in Berlin: Jahrelang wurden Investoren mit Kussband genommen um Flächen zu entwickeln. Die dort gewachsenen Strukturen wurden ignoriert oder auf eine geduldete Zwischennutzung reduziert. Statt Luxuswohnungen und Aquarium braucht die Gegend aber neben bezahlbaren Wohnraum und sozialer Infrastruktur auch weiterhin Grünflächen und Freiräume. Wir erwarten, dass die BVV Lichtenberg den alten Bebauungsplan in der vorliegenden Form nicht annimmt. Die Stadt und ihre Bedarfe haben sich radikal geändert. Der Senat muss die Entwicklungsziele für die Rummelsburger Bucht neu zu bestimmen und sich gemeinsam mit den Anwohnenden und der Stadtgesellschaft auf eine nachhaltige Entwicklung des Areals erarbeiten. Schwerpunkt muss dabei auch der Erhalt von Altbestand, Natur und Freiräumen in gemeinwohlorientierter Entwicklung haben.

Begründung

Im Kampf um Freiräume stehen wir an der Seite einer breiten Bewegung, die sich zunehmend politisch einmischt. Statt nur auf Plakaten "Wir kaufen uns die Stadt zurück" zu schreiben, setzen wir uns für die ganz konkreten Einzelfälle. Unser Parteitag sollte sich daher auch zu einigen davon bekennen.

Das Agent of Change Prinzip und die Nutzung des Clubkatasters sind grüne Beschlusslage und wir setzen uns aktuell im AGH dafür ein, dass das noch was wird. Trotz dem Lärmschutzfonds der grünen Wirtschaftsverwaltung - der nur einem Teil helfen kann.

An der Rummelsburger Bucht zeigt sich gerade, ob die aktuell regierenden Parteien sich trauen, die Fehler der Vergangenheit auch mal rückgängig zu machen. Wir sagen: Es ist Zeit für das neue Berlin, das nicht nur für Investoren und Bauklüngel da ist. Hier brauchen unsere Lichtenberger Grünen unsere Unterstützung mit einem klaren Parteitagsbeschluss.

L-01-362 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: LAG QueerGrün

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 361 bis 363:

und für alle gerecht gestalten. So wollen wir beispielsweise endlich das Transsexuellengesetz auf Bundesebene ~~überwinden~~abschaffen. Wer sein bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht ändern will, tut dies nicht aus irgendeiner Laune heraus. Trans*Menschen brauchen

Begründung

Wir wollen das TSG nicht mühevoll überwinden wie eine sperrige Hürde, wir wollen es einfach abschaffen und somit die Rechtslage den Urteilen und Bedürfnissen von Trans* anpassen. Das TSG pathologisiert und stigmatisiert, es legt Trans* schmerzvolle Steine in den Weg zu einem selbstbestimmten und freien Leben als der Mensch, der sie sind. Abschaffen entspricht auch der dafür zuständigen Beschlusslage auf Bundesebene.

L-01-365 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 364 bis 365 einfügen:

keine Hürden, sondern müssen unterstützt werden. Deshalb brauchen wir ein Gesetz, das dem Gedanken der Selbstbestimmung und nicht der Pathologisierung folgt. Des Weiteren muss der Begriff der Rasse endlich aus dem Grundgesetz gestrichen bzw. ersetzt werden.

Begründung

In Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes wird noch immer der Begriff der Rasse gebraucht. Es muss schleunigst eine Ersetzung oder Streichung dieses Begriffes vorgenommen werden.

L-01-365-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: LAG Frauen* und Gender

Beschlussdatum: 20.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Nach Zeile 365 einfügen:

Auch die Abschaffungen der Paragraphen 218 und 219 ist längst überfällig. Der vermeintliche „Kompromiss“ rund um den Paragraphen 219a reicht uns bei weitem nicht. Die Debatte darüber hat nur mal wieder gezeigt, dass Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Gebärmutter darf nicht länger durch das Strafgesetzbuch kriminalisiert werden.

L-01-365-3 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: LAG QueerGrün

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 364 bis 365 einfügen:

keine Hürden, sondern müssen unterstützt werden. Deshalb brauchen wir ein Gesetz, das dem Gedanken der Selbstbestimmung und nicht der Pathologisierung folgt.

Wir kämpfen nach der Ehe für alle weiter für die vollständige Gleichstellung aller Familien, unabhängig vom Geschlecht der Eltern. Eine rechtliche Regelung für Regenbogen- und Patchworkfamilien mit bis zu vier erziehungsberechtigten Elternteilen wollen wir in geltendes Recht überführen. Familie ist wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen.

Begründung

Selbstbestimmt leben auch als Familie: Das Familienrecht hat sich nach der 'Ehe für alle' nicht mitentwickelt und diskriminiert Regenbogenfamilien weiterhin massiv. Wir unterstützen die Initiative der grünen Bundestagsfraktion: Patchworkfamilien, Alleinerziehenden und allen Paaren mit Kindern wollen wir rechtlich neue Wege eröffnen, um familiäre Konstellationen abzusichern und die Verantwortungsübernahme ihren Bedürfnissen anzupassen und nicht ihre Familie dem Rechtsbild für Ehepaare mit Kindern.

L-01-366 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler und Catherina Pieroth

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 366 bis 370:

~~Auch dass der Konsum von Drogen mit polizeilichen Mitteln geahndet wird halten wir nicht für zielführend. Die Strafverfolgung hat im Bereich der Drogenpolitik für uns nichts zu suchen. Wir setzen dagegen auf Aufklärung, auf Hilfe für Menschen mit problematischen Konsummustern und darauf, dass Hürden beim Erwerb von Substanzen so angesetzt werden, dass sie weder niedrigschwellig – wie derzeit bei Alkohol oder Nikotin – noch gefährdend sind.~~

Im Mittelpunkt der Drogenpolitik muss die Selbstbestimmung und Freiheit von erwachsenen Konsumierenden stehen. Jegliche Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden lehnen wir strikt ab. Klar ist aber auch: Jugendschutz ist nicht verhandelbar. Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden. Stigmatisierung ist keine passenden Antworten für Menschen, deren Konsumverhalten nicht mehr selbstbestimmt ist. Wer an einer Abhängigkeitserkrankung leidet, braucht Unterstützung, keine Handschellen. Wir Grüne setzen auf Aufklärung und Transparenz und darauf, dass Hürden beim Erwerb von Substanzen so angesetzt werden, dass sie weder niedrigschwellig – wie derzeit bei Alkohol oder Nikotin – noch gefährdend sind. Praktische Antworten auf unsere Forderungen sind: das Modellprojekt für kontrollierte Cannabisabgabe, der Drug-Checking-Pilot, ein Naloxon-Projekt und unsere Forderung für ein landeseigenes Unternehmen zum Anbau von medizinischem Cannabis.

Begründung

Der bisherige Absatz macht nicht klar, dass die Mündigkeit und Freiheit - bei Jugendschutz und strengen Auflagen - für uns im Mittelpunkt steht. Zudem sollten die von uns auf Landesebene hart erkämpften Erfolge und weitere Forderungen genannt werden.

L-01-366-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Jan Fährmann (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 366 bis 370:

~~Auch dass der Konsum von Drogen mit polizeilichen Mitteln geahndet wird halten wir nicht für zielführend. Die Strafverfolgung hat im Bereich der Drogenpolitik für uns nichts zu suchen. Wir setzen dagegen auf Aufklärung, auf Hilfe für Menschen mit problematischen Konsummustern und darauf, dass Hürden beim Erwerb von Substanzen so angesetzt werden, dass sie weder niedrigschwellig – wie derzeit bei Alkohol oder Nikotin – noch gefährdend sind.~~

Im Mittelpunkt der Drogenpolitik muss die Selbstbestimmung und Freiheit von erwachsenen Konsumierenden stehen. Jegliche Kriminalisierung von Drogenkonsumierenden lehnen wir strikt ab und setzen uns darüber hinaus für legale Abgabeformen ein. Diese müssen sich nach dem konkreten Risiko der jeweiligen Substanz richten. Klar ist aber auch: Jugendschutz und Verbraucher*innenschutz ist nicht verhandelbar. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden. Stigmatisierung ist keine passenden Antworten für Menschen, besonders bei Menschen, die an einer Abhängigkeitserkrankung leiden. Suchtkranke Menschen brauchen Hilfe und Unterstützung und keine Handschellen. Wir Grüne setzen auf Aufklärung, Prävention und Transparenz und darauf, dass Hürden beim Erwerb von Substanzen so angesetzt werden, dass sie weder niedrigschwellig – wie derzeit bei Alkohol oder Nikotin – noch gefährdend sind. So muss beispielsweise ein grundsätzliches Werbeverbot für alle Drogen bestehen, auch für Alkohol und Tabak. Praktische Antworten auf unsere Forderungen sind: das Modellprojekt für kontrollierte Cannabisabgabe, der Drug-Checking-Pilot (der sowohl die stationäre als auch die mobile Substanzanalyse möglich macht), die feste Etablierung und Ausweitung einer Naloxonabgabe an opiatabhängige Menschen, den weiteren Ausbau der Präventionsarbeit, eine Erhöhung der nichtverfolgbaren Menge von 15 auf 30 Gramm Cannabis und unsere Forderung für ein landeseigenes Unternehmen zum Anbau von medizinischem Cannabis. Außerdem werden wir uns im Bundesrat für eine umfassende Reform des Betäubungsmittelgesetzes einsetzen. Auch wenn unter den aktuellen politischen Mehrheiten zwar die notwendige Reform des BtmG nicht zu erwarten ist, so verbleibt zumindest die Möglichkeit festzuschreiben, dass die Bundesländer selbst darüber entscheiden können, ob sie Modellversuche hinsichtlich legaler Abgabeformen durchführen.

Begründung

Der Änderungsantrag von Catherina und Georg ist eindeutig zu begrüßen. Daher knüpft dieser Änderungsantrag daran an. Allerdings gibt es noch deutlich mehr Wege, die strukturelle Diskriminierung von Konsumierenden von psychodelischen Substanzen abzubauen. Insbesondere ist es mit einer bloßen Entkriminalisierung nicht getan, da so ein Verbraucher*innenschutz nicht gewährleistet wird. Auch sollten in Berlin langfrist Hilfsmaßnahmen etabliert werden, auch über Pilotprojekte hinaus. Drugchecking darf nicht nur auf die stationäre Variante beschränkt werden, sondern muss auch mobil möglich sein. Außerdem hat Berlin mit den Aktivitäten im Bundesrat und bei einer Anhörung der geringen Menge wichtige Instrumente in der Hand, um zu verdeutlichen, wie falsch die aktuelle Drogenpolitik ist.

Unterstützt durch:

Adrian de Souza Martins, KV Kreisfrei

Elisa Lorenz, KV Kreisfrei

Kai Simmerl, KV Kreisfrei

Tim Neunzig, KV Kreisfrei

Jacob Zellmer, KV Treptow-Köpenick

L-01-378 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: LAG Säkulare Grüne Berlin

Beschlussdatum: 28.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 377 bis 380 löschen:

Grüner Druck macht sich bezahlt: Endlich wird das Land Berlin den Klageweg beschreiten, um das Neutralitätsgesetz bis zu einer höchstrichterlichen Prüfung zu bringen. ~~Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass auf dem Rücken einiger weniger Frauen derzeit öffentlich ausgetragen wird, ob dieses Gesetz rechtens ist.~~

Begründung

mündlich

L-01-380 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: LAG Frauen* und Gender

Beschlussdatum: 20.03.2019

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 379 bis 380 einfügen:

nicht hinnehmbar, dass auf dem Rücken einiger weniger Frauen derzeit öffentlich ausgetragen wird, ob dieses Gesetz rechtens ist. Denn für uns ist klar, vermeintliche Neutralität kann nicht dazu führen das in öffentlichen Deabttten Frauen vorgeschrieben wird was sie anzuziehen haben oder eben nicht, ihre Religionsfreiheit eingeschränkt wird und ihre freie Berufswahl nur dann gewährleistet wird, wenn sie sich „richtig“ kleiden.

L-01-380-2 Alle nach ihrer Fassung – Für ein selbstbestimmtes Leben in Berlin

Antragsteller*in: Ingrid Bertermann (Berlin-Mitte KV)

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 379 bis 380 einfügen:

nicht hinnehmbar, dass auf dem Rücken einiger weniger Frauen derzeit öffentlich ausgetragen wird, ob dieses Gesetz rechtens ist.

Sexarbeit ist Arbeit

Das 2018 in Kraft getretene ProstSchG hat im Gegensatz zu seiner Bezeichnung die Arbeitsbedingungen der Sexarbeitenden verschlimmert.

Wir wollen die Freiheitsrechte der Sexarbeitenden genauso wichtig nehmen, wie die anderer Berufsgruppen und uns für die Verbesserung der Umsetzung und die Veränderung bestehender Regelungen einsetzen. Im Rahmen der Mitwirkung der Landesregierung bei der Gesetzgebung des Bundes wollen wir für die dringend notwendige Schaffung angemessener Gesetze bzw. die Abschaffung einschränkender Regelungen eintreten.

Begründung

Seit 2002 das Prostitutionsgesetz (ProstG) in Kraft getreten ist, müsste klar sein, dass Sexarbeit nicht mehr als sittenwidrig gilt, sondern als Arbeit anerkannt ist.

So schreibt die Bundesregierung in ihrem Bericht zu den Auswirkungen des ProstG:

„Freiwilligkeit bedeutet im Zusammenhang mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht, dass Individuen frei über das ‚Ob‘ und das ‚Wann‘ und das ‚Wie‘ einer sexuellen Begegnung entscheiden können.“

Die Sexarbeit fällt deshalb - wie jede auf Dauer angelegte Tätigkeit - zur Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage unter die Garantie des Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG):

„Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Sichtweise in seinem Urteil von April 2009 bestätigt.
(1 BvR 224/07 vom 28.04.2009)

Eine konsequente Fortführung wäre es, weitere gesetzliche Regelungen zur vollständigen Gleichbehandlung mit anderen Erwerbstätigkeiten folgen zu lassen.

L-02-002 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie, Lutz Weischer (KV TempelSchön), Lydia Weygoldt (KV XHain),
Friedemann Dau (KV TempelSchön), Philip Hierselmenzel (KV Xhain), Joachim
Schmitt (CharlWilm), Christian Nünning

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

In Zeile 2:

~~Der Klimawandel~~ Die globale Klimakrise – so geht es nicht weiter

Begründung

Es setzt sich mehr und mehr durch, von der „globalen Klimakrise“ statt nur vom „Klimawandel“ zu sprechen, denn Wandel ist etwas neutrales, oftmals sogar positives. Der Begriff der globalen Klimakrise bringt besser zum Ausdruck, wie ernst die Lage ist.

L-02-003 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Julie Steinen, Manuela Semmler, Sebastian Walter, Jacob Fels, Tabea Schoch,
Manuela Gabriel, Jana Friedrichsen, Wolfgang Höckh (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 3 bis 11 löschen:

~~Die Folgen des Klimawandels mit all seinen Facetten spüren wir auch in Berlin: Der letzte Sommer war einer der heißesten Sommer, die wir je hatten mit einer Dürreperiode, die Menschen, Tieren und Pflanzen in der Stadt zu schaffen gemacht hat. Dazwischen haben wir zunehmend mit Starkregenereignissen zu kämpfen, die unsere Abwassersysteme immer wieder vor neuen Herausforderungen stellen. Trotzdem gehören Winter mit strengem Frost noch lange nicht der Vergangenheit an. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir solche Extremwetterlagen immer häufiger erleben werden. Spätestens jetzt muss allen klar sein: Wir müssen dringend umsteuern, wenn wir noch eine Chance haben wollen, den Klimawandel zu bremsen. Dafür müssen wir radikal umdenken.~~

Begründung

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Die enge Fokussierung auf die Klimafolgen für Berlin im einführenden Absatz des Leitantrages wird dem nicht gerecht. Zudem sind andere Regionen der Welt wesentlich stärker vom Klimawandel betroffen als Deutschland oder Berlin. Es gilt, mit diesen solidarisch zu sein und gemeinsam gegen den Klimawandel zu kämpfen. Dabei hat Berlin als urbaner Raum eine besondere Verantwortung und wichtige Rolle – unabhängig davon, wie sehr die Stadt selbst von den Auswirkungen betroffen ist. Die Formulierung, dass Berlin den Klimawandel mit „all seinen Facetten“ zu spüren bekommt, ist zudem nicht korrekt und hinsichtlich der Herausforderungen, denen sich zum Beispiel Inselstaaten durch den Anstieg des Meeresspiegels stellen müssen, ist sie fast verharmlosend oder doch zumindest problematisch.

Zudem ist die aktuelle Fassung des L-02 sehr lang und könnte durch eine Straffung und Fokussierung auf das Thema „Ausbau der Sonnenenergie in Berlin“ gewinnen. Dass der Ausbau der Erneuerbaren ein wichtiger Beitrag für die Energiewende und damit für die Eindämmung des weltweiten Klimawandels ist, sollte außerdem bei den GRÜNEN als Konsens vorausgesetzt werden können.

Die Einleitung – im aktuellen Wortlaut – sollte daher gestrichen werden.

Diese Begründung gilt auch für den Änderungsantrag zum nachfolgenden Absatz.

L-02-003-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie, Lydia Weygoldt (KV XHain), Friedemann Dau (KV TempelSchön),
Philip Hierselmenzel (KV Xhain), Lutz Weischer, Joachim Schmitt (CharlWilm),
Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 3 bis 4:

Die Folgen des Klimawandels ~~mit all seinen Facetten spüren wir~~ sind weltweit immer stärker spürbar. Wirbelstürme, Dürren und Überschwemmungen nehmen in Häufigkeit oder Intensität zu. Der Meeresspiegel steigt. Fruchtbare Böden gehen verloren. Menschen müssen ihre Heimat verlassen. Krisen und Konflikte werden verstärkt. Besonders trifft es die ärmsten Menschen im globalen Süden.

Doch auch in Berlin spüren wir erste Auswirkungen des Klimawandels: Der letzte Sommer war einer der heißesten Sommer, die wir je hatten mit einer Dürreperiode, die

Begründung

Die Klimakrise ist ein globales Phänomen und für uns Grüne begründet sich ehrgeizige Klimapolitik auch aus unserer Verantwortung für globale Gerechtigkeit. Diese Dimension fehlte in der Einleitung komplett. Es wirkt zudem etwas provinziell, einem Antrag zu Klimapolitik nur mit den Klimawandelfolgen in der eigenen Stadt zu begründen. Außerdem war die Aussage, dass der Klimawandel in all seinen Facetten in Berlin spürbar sei, sachlich falsch. In anderen Teilen der Welt gehören massive Zerstörungen, Hungersnöte, Verlust von Lebensgrundlagen, Verstärkung von Konflikten usw. zu den Auswirkungen des Klimawandels – Facetten, von denen wir in Berlin glücklicherweise verschont geblieben sind.

L-02-011 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie, Lutz Weischer (KV TempelSchön), Friedemann Dau (KV TempelSchön), Philip Hierselmenzel (KV Xhain), Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 10 bis 11 einfügen:

umsteuern, wenn wir noch eine Chance haben wollen, den Klimawandel zu bremsen. Dafür müssen wir radikal umdenken.

Um zumindest eine Chance zu haben, den menschengemachten Klimawandel auf 1,5° Celsius zu begrenzen, so wie es im Pariser Klimaabkommen vereinbart wurde, müssen wir radikal dekarbonisieren - ab sofort muss der CO2-Ausstoß jedes Jahr um 18% sinken [Q: Rahmsdorf/PIK]. Berlin spielt dabei als urbanes Zentrum eine besondere Rolle: Hier wird mehr Energie verbraucht als produziert und auf einem Fleck eine überproportional hohe Menge an CO2 ausgestoßen. Das müssen, das können – und das wollen wir ändern! Denn Berlin nimmt seine globale Verantwortung ernst. Unser Anspruch ist es, zu zeigen, dass eine Millionenstadt so schnell den Umstieg von Kohle Öl und Gas auf 100% Erneuerbare Energien schaffen kann, wie es das Pariser Abkommen erfordert. Denn auch global liegt in den großen Städten ein Schlüssel für den Klimaschutz.

Begründung

Die Zahlen verdeutlichen, welche Dringlichkeit das Thema hat und wie stark wir umschwenken müssen - und das wir einfach nicht mehr warten können. Wir können schlecht ändern, dass „hier mehr Energie verbraucht als produziert wird“, WAS wir ändern können, ist den überproportional hohen CO2-Ausstoß. Außerdem erfordert die Aussage, dass ein Schlüssel zum Klimaschutz in den Städten liege, mehr Erläuterung und internationalen Kontext.

L-02-012 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Julie Steinen, Manuela Semmler, Sebastian Walter, Jacob Fels, Tabea Schoch,
Manuela Gabriel, Jana Friedrichsen, Wolfgang Höckh (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 12 bis 14:

Berlin spielt ~~dabei~~ als urbanes Zentrum eine besondere Rolle: bei der Bekämpfung des Klimawandels. HierDenn hier wird mehrviel Energie verbraucht ~~als produziert~~, ohne diese im ausreichenden Umfang durch erneuerbare Energiequellen zu generieren. Das müssen, das können – und das wollen wir ändern! Denn in den Städten liegt der Schlüssel für den Klimaschutz.

Begründung

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung. Die enge Fokussierung auf die Klimafolgen für Berlin im einführenden Absatz des Leitantrages wird dem nicht gerecht. Zudem sind andere Regionen der Welt wesentlich stärker vom Klimawandel betroffen als Deutschland oder Berlin. Es gilt, mit diesen solidarisch zu sein und gemeinsam gegen den Klimawandel zu kämpfen. Dabei hat Berlin als urbaner Raum eine besondere Verantwortung und wichtige Rolle – unabhängig davon, wie sehr die Stadt selbst von den Auswirkungen betroffen ist. Die Formulierung, dass Berlin den Klimawandel mit „all seinen Facetten“ zu spüren bekommt, ist zudem nicht korrekt und hinsichtlich der Herausforderungen, denen sich zum Beispiel Inselstaaten durch den Anstieg des Meeresspiegels stellen müssen, ist sie fast verharmlosend oder doch zumindest problematisch.

Zudem ist die aktuelle Fassung des L-02 sehr lang und könnte durch eine Straffung und Fokussierung auf das Thema „Ausbau der Sonnenenergie in Berlin“ gewinnen. Dass der Ausbau der Erneuerbaren ein wichtiger Beitrag für die Energiewende und damit für die Eindämmung des weltweiten Klimawandels ist, sollte außerdem bei den GRÜNEN als Konsens vorausgesetzt werden können.

Die Einleitung sollte daher gestrichen und der nachfolgende Absatz angepasst werden..

L-02-014 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Georg Kössler und June Tomiak (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu L-02

Nach Zeile 14 einfügen:

#FridaysForFuture: Dieser Rückenwind macht uns Dampf!

Wöchentlich gehen mit Fridays For Future allein in Berlin zehntausende streikenden Schüer*innen auf die Straße. Diese Bewegung will nicht länger Versprechungen und Langfristziele, sondern radikalem Klimaschutz. Denn es geht um ihre Zukunft, die aktuell von der Großen Koalition im Bund verzockt wird. Mit dem aktuellen Wirtschaftssystem lebt unsere Gesellschaft noch immer auf Pump. „System Change not Climate Change“ ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen und das sollte uns allen zu denken geben.

Obwohl sich die Forderungen der Jugendlichen an dem orientiert, was der breite Konsens der Klimawissenschaft als unbedingt nötig erachtet, sind ihre Forderungen radikal angesichts dessen, was aktuelle in der Politik möglich scheint. Wir brauchen mehr Austausch darüber, was nötig ist und offene Debatten über die Zielkonflikte. Und wir brauchen den Mut, auch kurzfristig einschneidende Maßnahmen anzugehen. In Europa, im Bund und auch bei uns in Berlin.

Denn auch Berlin muss beim Klimaschutz das Tempo erhöhen, wenn es seinen Zielpfad auf dem Weg zu einer Dekarbonisierung bis 2050 einhalten will. Das heißt vor allem, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Die eigene Verwaltung muss möglichst rasch CO2-neutral werden – sowohl die Landesverwaltung als auch die Bezirke. Dafür braucht es als ersten Schritt in allen Bezirken Klimaschutzbeauftragte und ein eigenes Produkt in der bezirklichen Kosten-Leistungs-Rechnung sowie mehr Geld zur Umsetzung von Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen.

Wir wollen Vorbild sein! Die grüne Abgeordnetenfraktion soll sich deshalb für ein klimaneutrales Abgeordnetenhaus einsetzen. Das beinhaltet auch auf unnötigen Flugreisen zu verzichten, den Papier- und Plastikverbrauch im Haus weiter zu reduzieren und mit Energie und Wasser im Abgeordnetenhaus endlich effizient umzugehen.

Doch trotz des Engagement vieler Schüler*innen müssen die fundamentalen Fragen der Klimakrise und Klimaschutz stärker in der Schule Beachtung finden. Hierzu soll bei der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Stelle einer*s Klima- und Umweltschutzbeauftragten eingerichtet werden, welche die Schulen sachlich und fachlich dabei unterstützt, die Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie BNE in den Unterricht zu integrieren. Das Engagement junger Menschen für mehr Klimaschutz begrüßen wir dabei explizit und empfehlen allen Berliner Schulleitungen, gemeinsame Exkursionen und Projektstage mit klimapolitischem Schwerpunkt zu unternehmen.

Begründung

Fridays For Future nimmt weiter Fahrt auf. Wir sind längst über den Punkt hinaus, das nur als Rückenwind für grüne Politik zu sehen - auch uns machen die Kids richtig Dampf und das spornt uns an. Wir wollen deshalb noch härter für unsere grünen Ideen in Berlin kämpfen und auch mutigere

Schritte wagen.

Für einen eigenen Dringlichkeitsantrag, wie ihn Teile der AGH-Fraktion planten, ist es zu spät. Wir würden daher gerne den Leitantrag um diesen wichtigen Aspekt, die nötige Prise motivierender Selbstkritik und einige neuer Ideen erweitern. Mit einem Parteitagsbeschluss im Rücken werden wir die Ideen in die Koalition tragen.

L-02-014-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

verbraucht als produziert. Das müssen, das können – und das wollen wir ändern! Denn in den Städten liegt der Schlüssel für den Klimaschutz.

Umweltbewusste Technologien entwickeln sich weiter : Ob Rucksack mit Solarzelle, (mobile) Solar-Klima-Anlagen, Solar-Energie-Kioske oder Solar-Kühlschränke. Es eröffnen sich neue Einsatzmöglichkeiten, direkt bei den Verbrauchern.

Diese benannten "CleanTechs" bieten zudem mehr Ressourcen-Schonung bei der Energie-Übertragung, Energie-Speicherung usw. und verstärken als Schlüssel-Technologien umfassendere nachhaltige Trends wie den der "Green Economy" oder der "Green IT".

L-02-018 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel (KV Xhain), Lutz Weischer, Friedemann Dau (beide KV Tempelschön), Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 17 bis 19:

angesichts der Klimakatastrophe für viel zu unambitioniert und fahrlässig. Wir wissen, dass wir ~~schneller sehr viel mehr CO₂~~ innerhalb von gut zwei Jahrzehnten in Deutschland aus allen fossilen Brennstoffen - einsparen Kohle, Öl und Gas - ausgestiegen sein müssen. Die CO₂-Emissionen müssen auf netto Null sinken. Die Zukunft ist 100% erneuerbar. Deshalb muss der Kohleausstieg sehr viel schneller erfolgen. Die Bundesregierung muss hier nachbessern. Wir sind es den kommenden Generationen schuldig, alles in unserer Macht

Begründung

Das Gegenstück zu den Erneuerbaren ist nicht nur die Kohle, sondern sind alle fossilen Energieträger, das sollte in der Überschrift deutlich machen. Die Aussage, dass „die CO₂-Emissionen sehr viel schneller sinken müssen“ war zu unkonkret. Mittlerweile wissen wir: Sie müssen nicht nur sinken, sie müssen weltweit allerspätestens Mitte des Jahrhunderts auf Null gebracht werden, in Industrieländern entsprechend früher. In Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Klimakrise und neuester Warnungen aus der Klimawissenschaft können wir uns auch nicht auf dem Erreichten in Berlin Ausruhen, sondern müssen deutlich machen, dass der Kohleausstieg auch hier wenn möglich deutlich früher als 2030 erfolgen sollte.

Überschrift bitte auch neu - war im Tool nicht gleichzeitig zu ändern!

L-02-020 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Mathias Kissling (Berlin-Mitte KV)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 19 bis 24:

nachbessern. Wir sind es den kommenden Generationen schuldig, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um diesen Planeten zu schützen. ~~Wir freuen uns sehr, dass mit Fridays for Future eine breite und junge Bewegung entstanden ist, die mit Nachdruck deutlich macht, dass die Politik nicht nur an die jetzigen Wähler*innen denken darf, sondern eine Verantwortung für zukünftige Generationen und globale Gerechtigkeit trägt. Wir stehen an ihrer Seite und unterstützen die Schüler*innen bei ihrem Streik für das Klima. Wir müssen unserer Verantwortung gerecht werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen eine radikale Veränderung unseres Klimas, welche ein fundamentales Umsteuern in allen Lebensbereichen notwendig macht. Die berechnete Forderung der Schüler*innen und Student*innen von Fridays for Future in ihren wöchentlichen Streiks lautet: Schnelle und angemessene Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele. Mit der generationenübergreifenden Unterstützung der Proteste, quer durch alle Schichten, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, radikale Veränderungen in der Energiepolitik konsequent umzusetzen.~~

Begründung

Fridays for Future und die Wissenschaft haben klargestellt, dass derzeit keine Partei den Anforderungen an die Klimapolitik zur Einhaltung des 1.5°C Ziels gerecht wird. FFF fordert explizit keine Unterstützung durch freundliche Worte, sondern die Umsetzung der überfälligen politischen Maßnahmen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die konservativen IPCC Prognosen regelmäßig von der Realität überholt werden. Eine neue [Studie](#) veröffentlicht in Nature zeigt, dass wir zur Einhaltung des 2°C Ziels bereits bis 2030 CO₂-Neutral sein müssen.

FFF richtet sich ganz explizit insbesondere auch an Student*innen, implizit alle Menschen, die sich überparteilich für Klimaschutz einsetzen möchten.

Die Bemühungen die Bewegung weiter zu vergrößern leiden stark unter dem von den Medien aufgenommenen Narrativ der Schulstreiks. Greta Thunberg ist zwar eine Schülerin, FFF wird in Deutschland aber seit Beginn auch von Student*innen getragen.

L-02-030 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie, Lutz Weischer (KV TempelSchön), Friedemann Dau (KV TempelSchön), Philip Hierselmenzel (KV Xhain), Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 29 bis 32:

geht mit Reuter C das nächste Kohlekraftwerk vom Netz. Ersetzt wird dies durch Europas größte Power-to-Heat Anlage, die mit Erneuerbaren Energien betrieben wird. ~~So soll es stetig weiter gehen, bis spätestens 2030 das letzte Kraftwerk abgeschaltet wird. Diese mutigen aber machbaren Schritte~~ Aber es muss noch schneller gehen, denn die Zeit drängt. Spätestens 2030, besser früher, muss das letzte Kraftwerk abgeschaltet sein – deutschlandweit, aber natürlich auch in Berlin. Einen solchen mutigen aber machbaren Schritt erwarten wir auch von der Bundesregierung.

Begründung

Das Gegenstück zu den Erneuerbaren ist nicht nur die Kohle, sondern sind alle fossilen Energieträger, das sollte in der Überschrift deutlich machen. Die Aussage, dass „die CO2-Emissionen sehr viel schneller sinken müssen“ war zu unkonkret. Mittlerweile wissen wir: Sie müssen nicht nur sinken, sie müssen weltweit spätestens Mitte des Jahrhunderts auf Null gebracht werden, in Industrieländern entsprechend früher. In Anbetracht der Ernsthaftigkeit der Klimakrise und neuester Warnungen aus der Klimawissenschaft können wir uns auch nicht auf dem Erreichten in Berlin Ausruhen, sondern müssen deutlich machen, dass der Kohleausstieg auch hier wenn möglich deutlich früher als 2030 erfolgen sollte.

L-02-031 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Lisa Paus, Clara Herrmann und Georg Kössler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf,
KV Friedrichshain-Kreuzberg bzw. KV Neukölln)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 30 bis 32 einfügen:

größte Power-to-Heat Anlage, die mit Erneuerbaren Energien betrieben wird. So soll es stetig weiter gehen, bis spätestens 2030 das letzte Kraftwerk abgeschaltet wird. Wir verfolgen weiterhin eine nachhaltige Divestment-Strategie. Berlin hat mit dem Aktienindex der Solactive AG ein Vorbild entwickelt, das längst auf andere Bundesländer ausstrahlt. Für uns ist eine öffentliche Investitionspolitik auf nachhaltiger Basis zentral und der Senat soll auch private Unternehmen und Versorgungswerke für ethisches und fossiles Divestment werben. Diese mutigen aber machbaren Schritte erwarten wir auch von der Bundesregierung.

Begründung

mündlich

L-02-031-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Lutz Weischer, Julie Steinen, Sebastian Walter, Jacob Fels, Tabea Schoch,
Manuela Gabriel, Jana Friedrichsen, Wolfgang Höckh, Juliane Braun (KV
Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 30 bis 32:

größte Power-to-Heat Anlage, die mit Erneuerbaren Energien betrieben wird. So soll es stetig weiter gehen, bis spätestens 2030 das letzte Kraftwerk abgeschaltet wird. ~~Diese~~Solche mutigen aber machbaren Schritte erwarten wir auch von der Bundesregierung.

Begründung

Wir erwarten von der Bundesregierung nicht, dass sie Reuter C abschaltet usw., sondern dass sie bundesweit vergleichbares tut.

L-02-032 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Lutz Weischer, Friedemann Dau, Philip Hiersemenzel (KV TempelSchön, KV
Kreisfrei, KV Xhain)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 31 bis 32 einfügen:

weiter gehen, bis spätestens 2030 das letzte Kraftwerk abgeschaltet wird. Diese mutigen aber machbaren Schritte erwarten wir auch von der Bundesregierung.

Berlin ist bislang das einzige deutsche Bundesland, das die Bedingungen für eine Mitgliedschaft in der internationalen Allianz der Kohleausstiegsländer und -regionen erfüllt. Die Allianz orientiert sich am Pariser Klimaabkommen und der Klimawissenschaft und verlangt daher einen verbindlich geregelten Kohleausstieg bis 2030 in allen Industrieländern. Wir werden dafür sorgen, dass Berlin Mitglied in der Powering Past Coal Alliance wird, um damit sowohl international als auch in Deutschland ein starkes Zeichen zu setzen.

Begründung

Die Powering Past Coal Alliance (www.poweringpastcoal.org) ist ein Zusammenschluss von 30 nationalen Regierungen, 22 subnationalen Regierungen (Bundesstaaten, Provinzen, Regionen usw.) und 28 Unternehmen und Organisationen, die sich zu einem Kohleausstieg im Einklang mit den Pariser Klimazielen bekannt haben. Dies definiert die Allianz als einen Ausstieg bis spätestens 2030 für Mitgliedsländer von OECD und EU (d.h. Industrieländer) und bis allerspätestens 2050 für den Rest der Welt (d.h. Entwicklungsländer). Die Allianz hat auch in der deutschen Presse viel Beachtung gefunden. Bundesumweltministerin Svenja Schulze hat nach dem Ergebnis der Kohlekommission dafür geworben, dass jetzt auch Deutschland beitreten könnte. Das wird allerdings nicht gehen, solange der Ausstieg nicht gesetzlich geregelt ist und erst 2038 erfolgen soll. Berlin zeigt mit einem gesetzlichen Ausstieg bis 2030, wie man es richtig macht. Dies können wir mit einem Beitritt zur Allianz deutlich machen und somit auch auf die Bundesebene Druck machen, es auch richtig zu machen.

L-02-035 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, sowie Philip Hiersemenzel (KV Xhain), Lutz Weischer, Friedemann Dau (beide KV Tempelschön), Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 34 bis 38:

Stadtstaat hat Berlin dabei andere Voraussetzungen als ein Flächenland – wir wollen vor allem die ~~Potenziale endlich nutzen und legen ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Solarenergie. 2017 war Berlin Spitzenreiterin beim Ausbau der Solarenergie bezogen auf die Fläche – nicht zuletzt dank~~vorhandenen Potenziale endlich nutzen und legen ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der Solarenergie. Dieser Ausbau ist die wichtigste Aufgabe der Berliner Stadtwerke, die wir vom Bonsai-Stadtwerk zu einem ernstzunehmenden Player im Energiesektor weiterentwickelt haben. Damit machen wir uns

Begründung

Hier steht uns mehr Bescheidenheit gut zu Gesicht. Zum einen sehen die Zahlen für 2018 deutlich schlechter aus. Zum anderen ist die Ausbaugeschwindigkeit (selbst die von 2017) um mindestens den Faktor 10 zu niedrig, gemessen an dem, was für die Erreichung des Pariser 1,5-Grad-Ziels erforderlich wäre.

L-02-054 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel, Lydia Weygoldt (beide KV Xhain), Lutz Weischer, Friedemann Dau (beide KV Tempelschön), Manuela Gabriel, Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 53 bis 55:

Erneuerbaren vollständig fehlen. Alle wichtigen Entscheidungen, wie zum Beispiel die langfristige Sicherung der Ausbaupfade für Solar- und Windenergie, wurden vertagt. ~~So gefährdet die Bundesregierung den Ausbau des Ökostroms massiv!~~

So gefährdet die Bundesregierung unsere Zukunft fahrlässig und nimmt -neben massiven finanziellen Schäden - bewusst Klima-Kriege, -Flucht und andere Katastrophen in Kauf!

Begründung

Aufgrund des Fehlens der nötigen flankierenden Maßnahmen im Ausbau der Erneuerbaren Energien auf Bundesebene, ist eine stärkere Formulierung, der immer größer werdenden Risiken, denen die jüngeren und nachfolgenden Generationen ausgesetzt werden, angemessen.

L-02-058 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel , Lutz Weischer,
Friedemann Dau, Manuela Gabriel, Christian Nünning

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 57 bis 62 einfügen:

Plan vorgelegt, um Berlin zur klimaneutralen Stadt zu entwickeln. Ein Schwerpunkt liegt für uns in Berlin auf dem Ausbau der Solarenergie. Berlin hat ein Photovoltaikpotential von mindestens 4 Gigawatt – genug um 25% Prozent der hier verbrauchten Energie quer über alle Sektoren (Strom, Wärme und Verkehr) bereitzustellen. Mit modernen und intelligenten Lösungen wie zum Beispiel gebäudeintegrierter Photovoltaik sowie vielen weiteren Anstrengungen sind bis zu 12 Gigawatt machbar. Intelligent gekoppelt mit anderen erneuerbaren Quellen wie Geothermie und Windenergie aus der näheren

Begründung

Konkret sind die 4 GW sind die absolute Untergrenze. Es sollte gleichzeitig nicht der Eindruck entstehen, dass die der Sprung von 4 auf 12 GW NUR durch Gebäude integrierte PV möglich wird!

L-02-070 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Lutz Weischer, Julie Steinen, Sebastian Walter, Jacob Fels, Tabea Schoch,
Manuela Gabriel, Jana Friedrichsen, Wolfgang Höckh, Juliane Braun (KV
Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 70 bis 72:

Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren auf das ~~vom~~von den Pariser ~~Klimaziel~~Klimazielen,
insbesondere der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C, vorgegebene Tempo beschleunigen.
~~{Leerzeichen}~~

Begründung

„Das Pariser Klimaziel“ gibt es nicht, denn der Vertrag enthält eine Reihe von Zielen. Durch die vorgeschlagene Änderung wird es präziser und betont noch einmal die politisch wichtige 1,5°C-Marke

L-02-070-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel (KV Xhain), Lutz Weischer, Friedemann Dau (beide KV Tempelschön), Manuela Gabriel, Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 70 bis 73:

Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren auf das ~~vom~~von den Pariser ~~Klimaziel~~Klimazielen, insbesondere der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C, vorgegebene Tempo beschleunigen. Anlagen fallen aber nicht vom Himmel. Damit sich in Berlin überhaupt ein Netz aus Handwerksbetrieben, Unternehmen und anderen Umsetzer*innen bilden kann, braucht es Planungssicherheit – und einen gleichermaßen ambitionierten und machbaren Ausbaupfad. Wir fordern daher politisch verbindliche Zubauziele von 100 Megawatt (MW) im Jahr 2020, 200 MW im Jahr 2021, 400 MW 2022 und ab 2023 800 MW pro Jahr – bis das Photovoltaik Potential von Berlin erreicht ist.

Begründung

Grundsätzlich brauchen wir beim Ausbau von Erneuerbaren dringend konkrete Zahlen. Einerseits um zu demonstrieren, dass es uns ernst ist. Zweitens entsteht nur mit so gewonnenem Vertrauen überhaupt ein Ökosystem, dass diese Anlagen baut. Da Gefahr im Verzug ist, gilt es auch mit Zahlen klare Ziele zu setzen, mit denen bei Budgetverhandlungen argumentiert und die von allen Seiten auch eingefordert werden können.

Es handelt sich dabei aber bewusst um politische Ziele. Damit sagen wir, dass wir alles in unserer Macht stehende tun werden, um auf diesen Ausbaupfad zu kommen. Und auch wenn der Bund es weiter schwer machen sollte, können wir uns dahinter nicht verstecken, sondern vielmehr selbst viel tun. Die CSU zeigt seit Jahrzehnten, dass auch das scheinbar (juristisch) Unmögliche dann irgendwie doch wieder geht. Auch ohne den Bund können wir die Solarenergie vielfach fördern, bzw. ausbauen. Und selbst wenn wir das in einzelnen Fällen nachträglich vor Gerichten erklären müssen, ist das es allemal wert. Schließlich ist Gefahr im Verzug. Denn die Risiken, die die nachfolgenden Generationen tragen, sind deutlich größer und steigen bei unklaren Zielstellungen noch weiter.

Weiterhin gibt es „Das Pariser Klimaziel“ nicht, denn der Vertrag enthält eine Reihe von Zielen. So ist es präziser.

L-02-080 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 79 bis 80 einfügen:

Berlin seine Spielräume maximal ausnutzen. Wir schlagen dazu die Einrichtung einer „Solar Task Force“ als Koordinierungsstelle zur Umsetzung vor.

Das Potential der Solar-Energie zeigt sich auch im "Schutz der Kritischen Infrastruktur": Ausfälle in der Energieversorgung schränken die Funktion vieler wichtiger Dienste ein, die oft im Alltag benötigt werden. Und können bedrohliche Ausmaße annehmen, wenn z.B. Cyber-Angriffe oder gezielte Sabotage die Ursache sind. Für die Berliner*innen bieten so Solar-Energie-Anwendungen mehr Sicherheit und Nachhaltigkeit bei besserer Lebensqualität. Besonders in Ergänzung mit anderen "autarken Energie-Systemen" oder als "virtuelles Kraftwerk".

Nach Wikipedia ist

" https://de.wikipedia.org/wiki/Virtuelles_Kraftwerk "

'Ein virtuelles Kraftwerk [...] eine Zusammenschaltung von dezentralen Stromerzeugungseinheiten, wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Wasserkraftwerken, Biogas-, Windenergieanlagen und Blockheizkraftwerken zu einem Verbund. Dieser Verbund stellt elektrische Leistung verlässlich bereit und kann damit dargebotsunabhängige Leistung aus Großkraftwerken ersetzen. [...]'

L-02-087 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Joachim Schmitt (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 86 bis 88 einfügen:

in der Stadt zugehen, um sie für die Solarenergie zu gewinnen. Dabei spielen für uns einzelne Bürger*innen genauso eine Rolle wie Baugruppen, Genossenschaften, andere Hauseigentümer*innen oder Investor*innen. Aber auch Wirtschaft, Handel und Gewerbe wollen wir gezielt ansprechen, zum

Begründung

Aus der Formulierung soll möglichst klar ersichtlich sein, dass wir uns wirklich um das gesamte Potenzial kümmern wollen. Es könnte demgemäß auch heißen ", alle anderen Hauseigentümer*innen" oder ", andere private, institutionelle und gewerbliche Haus- und Grundeigentümer*innen "

L-02-101 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel (KV Xhain), Lutz Weischer, Friedemann Dau (beide KV Tempelschön), Manuela Gabriel, Christian Nünning
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 101 bis 103:

Wenn Berlin komplett mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt ~~würde, wäre~~ soll, dann gelingt das ~~schon ein großer Schritt~~ nur mit wenn wir gleichzeitig auch Wärme und Verkehr dekarbonisieren – und dabei die Sektoren intelligent koppeln. ~~Wir wollen aber noch mehr!~~ Denn gerade die urbane Energiewende gelingt nur quer über alle Sektoren.

Begründung

Zur Stromwenden ist noch keine Energiewende: Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, das sei ein "Nacheinander". Wenn wir nur Strom auf EE umstellen wird es extrem teuer – und doch nicht gelingen. Die Sektoren müssen gleichzeitig dekarbonisiert - und dabei intelligent verzahnt werden!

L-02-107 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Oliver Powalla (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 106 bis 110:

im Fernwärmenetz ersetzt werden kann. Dabei wollen wir den größtmöglichen Anteil an Erneuerbaren haben. Das ist eine große Herausforderung – doch wir stellen uns ihr! ~~Auch jenseits des Fernwärmenetzes wollen wir auf erneuerbare Wärme setzen. Entsprechend der Maßnahme im BEK sollen integrierte Quartierskonzepte für Bestand und Neubau initiiert, entwickelt und umgesetzt werden.~~

Fossiles Gas kann für uns lediglich für einen sehr begrenzten Übergangszeitraum die Nutzung erneuerbarer Wärme ergänzen. Fracking-Gas, das bei seiner Förderung zu massiven Umweltschäden führt, ist für uns dabei keine Alternative zur Kohle. Den Import für die Berliner Fernwärme lehnen wir kategorisch ab. Auch jenseits des Fernwärmenetzes wollen wir auf erneuerbare Wärme setzen. Entsprechend der Maßnahme im BEK sollen integrierte Quartierskonzepte für Bestand und Neubau initiiert, entwickelt und umgesetzt werden.

Begründung

Mitantragssteller ist Stefan Taschner, KV Lichtenberg.

Mit Fracking-Gas sind eine Reihe von gravierenden Problemen verbunden: Beim Fracking gelangen große Mengen des besonders klimaschädlichen Methans in die Atmosphäre - durch undichte Anlagen und Pipelines. Durch verseuchtes Wasser oder seismische Erschütterungen schädigt die Fracking-Methode, bei der gezielt Risse in gashaltigen Gesteinsschichten erzeugt werden, auch unmittelbar die Umwelt in den Fördergebieten. Trotzdem plant die Bundesregierung derzeit neue Schiffsterminals zu fördern, über die Fracking-Gas in verflüssigter Form, als sogenanntes liquified natural gas (LNG), nach Deutschland importiert werden soll. Sie beugt sich damit dem Druck der USA, die neue Absatzmärkte für heimisches Fracking-Gas eröffnen wollen. Umso wegweisender ist es, wenn wir Grüne uns von vornherein gegen die Nutzung von Fracking-Gas in Berlin aussprechen, auch wenn dieses bald zu günstigen Preisen am deutschen Markt angeboten werden sollte. Eine nachhaltige Transformation der Berliner Fernwärme kann es nur ohne Fracking-Gas geben. Generell gilt, dass wir langfristig mit dem Einsatz von fossilem Gas unsere Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen nicht erfüllen werden. Diese sollte deshalb nur für einen möglichst kurzen Übergangszeitraum eingesetzt werden, solange noch nicht ausreichend erneuerbare Wärme zur Verfügung steht.

L-02-108 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: KV Neukölln

Beschlussdatum: 19.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 107 bis 109:

Erneuerbaren haben. Das ist eine große Herausforderung – doch wir stellen uns ihr! Auch jenseits des Fernwärmenetzes wollen wir auf erneuerbare Wärme setzen.~~[Leerzeichen]~~
„Dem erfolgreichen Beispiel Baden-Württembergs folgend wollen wir beim Austausch von Heizungsanlagen einen Mindestanteil erneuerbarer Wärme vorschreiben.“

Begründung

In Baden-Württemberg wurde 2007 erstmals ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) eingeführt, mit dem Ziel den Anteil erneuerbarer Wärme an der Wärmeversorgung zu erhöhen. Seit der Novelle 2015 gilt, dass bei Heizungstausch oder nachträglichem Einbau 15 Prozent des Wärmeenergiebedarfs durch Erneuerbare Energien gedeckt werden müssen. In Baden-Württemberg ist der Anteil Erneuerbarer Wärme seitdem stärker gestiegen als im Bundesgebiet, zudem sind höhere Antragszahlen pro Einwohner nach dem Marktanreizprogramm zu verzeichnen. Gutachter von Fraunhofer ISI und anderen Instituten bestätigen zugleich den positiven Klimaschutzbeitrag des EWärmeG, der in einer jährlichen Größenordnung zwischen 110.000 und 170.000 Tonnen an eingesparten CO₂-Emissionen liegt. Das entspricht bis zu 1,5 Prozent der Emissionen im Wohngebäudebestand und sogar bis zu 1,8 Prozent bei den Nichtwohngebäuden. Berlin sollte seinen landesrechtlichen Gestaltungsspielraum nutzen und mit einer ähnlichen Regelung nachziehen. Da die Investitionszyklen für Heizungsanlage sehr lang sind, neu errichtete Anlagen werden vermutlich 30 Jahre und länger genutzt werden, sollte überlegt werden, einen Mindestanteil von erneuerbarer Wärme deutlich über 15 Prozent vorzuschreiben. Diese könnte auch nach Gebäudetyp - Alt- oder Neubau, saniert oder unsaniert - gestaffelt werden.

L-02-110 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Oliver Powalla (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu L-02

Nach Zeile 110 einfügen:

Hauseigentümer*Innen benötigen in der Regel Hilfestellung bei der Auswahl und Planung erneuerbarer Heizungsanlagen. Das im BEK vorgesehene Bauinformationszentrum muss deshalb schnellstmöglich realisiert und zum Dienstleister für erneuerbare Wärmetechnik entwickelt werden.

Begründung

Mitantragsteller ist Stefan Taschner, KV Lichtenberg

Nach der Stromwende gilt es auch die Wärmewende im Energiesektor einzuleiten. Allerdings wurde der Heizungsmarkt auch im Jahr 2018 noch zu über 80 Prozent von fossilen Anlagen beherrscht. Vielfach liegt dies auch an der fehlenden Aufklärung über erneuerbare Alternativen sowohl bei den Endkunden als auch im Handwerk. Beim Austausch von Heizungen, zumeist wenn diese defekt sind, wird deshalb oftmals weiter auf fossile Brennwertechnik gesetzt, die keine grundsätzliche Veränderung des Heizungssystems verlangt. Um bei der Nutzung erneuerbarer Wärme im Gebäudebereich Fortschritte zu erzielen, wird deshalb ein sichtbares Kompetenzzentrum und erreichbarer Dienstleister für die Wärmewende benötigt. Das im BEK verankerte Bauinformationszentrum sollte schnellstmöglich diese Rolle übernehmen. Zu seinen Aufgaben würde dann unter anderem gehören, erneuerbare Technologien im Wärmebereich bekannt zu machen sowie anerkannte Energieberater*innen und erfahrene Handwerksbetriebe für passende Lösungen für unterschiedliche Gebäudetypen zu vermitteln.

L-02-116 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel und andere
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 115 bis 120 löschen:

Wärme und Verkehr decken. Solar spielt dabei die wichtigste Rolle, aber auch die Entwicklung der Windenergie dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, ~~denn neue Kleinwindräder bieten auch für Städte das Potenzial, Energie aus Wind zu gewinnen. Deshalb setzen wir uns – wie im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm vorgesehen – für eine Potenzialstudie für Windenergie ein.~~ Genauso wichtig sind aber auch die Entwicklung der Geothermie sowie die Nutzung von Abwärme und der in Berlin anfallenden Biomasse – auch hier müssen wir Potenziale

Begründung

Auf Kleinwindanlagen zu setzen, ist nicht zielführend, da von Expert*nnen kein großes Potential gesehen wird.

L-02-122 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel , Lutz Weischer,
Friedemann Dau, Manuela Gabriel

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 122 bis 126:

Neue technische Möglichkeiten, ~~die zum Beispiel Smart Homes bieten, wollen wir dabei mitdenken. Denn nur wenn wir auch den Verbrauch der Energie gezielt und effizient steuern – also zum Beispiel die Waschmaschine laufen oder Batterien laden lassen, wenn sonst kaum Energie benötigt wird – kann die Energiewende gelingen.~~um Erzeugung und Verbrauch intelligent in Einklang zu bringen wollen wir mitdenken – also zum Beispiel Batterien, Autos oder Wärmespeicher zu füllen, wenn sonst kaum Energie benötigt wird. Dass dabei der Datenschutz gewährleistet sein muss, ist für uns Bündnisgrüne eine Selbstverständlichkeit.

Begründung

Im Smart Home-Bereich wird der Anwendungsfall mit der Waschmaschine zu verschiebbaren Lasten ebenso überschätzt. Beim Besitz eines Elektrofahrzeuges wäre ein Energiemanagementsystem im Smart-Home-Bereich hingegen sinnvoll.

L-02-128 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: KV Spandau

Beschlussdatum: 19.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 128 bis 129 einfügen:

In Berlin wollen wir konkret dafür sorgen, dass Solarenergie auf jedes geeignete Dach – und sobald möglich, auch an jede Fassade – kommt. Bei Neubauten wollen wir das gesetzlich verbindlich

Begründung

Nicht jedes Dach ist geeignet, um dort eine Solaranlage zu bauen. Es gibt Dächer, bei denen eine solche Anlage aufgrund von ungünstiger Ausrichtung oder starker Verschattung keinen Sinn macht, andere Dächer sind aufgrund ihrer Statik oder aufgrund des Denkmalschutzes nicht geeignet. Mit der Forderung, jedes Dach mit einer Anlage zu versehen, egal wie unsinnig sie an diesem Standort ist, machen wir uns unglaubwürdig.

L-02-131 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Joachim Schmitt (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 130 bis 132:

regeln und für Bestandsbauten soll dies im Rahmen von z.B. Umbauten oder Sanierungen als nicht-~~umlagepflichtige~~ umlagefähige Maßnahme vorgeschrieben werden. Hierfür wollen wir im Zuge der Novellierung der Berliner Bauordnung oder des im Koalitionsvertrag vereinbarten

Begründung

Redaktionelle Änderung: die bisherige Wortwahl ist missverständlich

L-02-131-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel , Lutz Weischer,
Friedemann Dau, Manuela Gabriel

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 130 bis 133:

regeln und für Bestandsbauten soll dies im Rahmen von z.B. Umbauten oder Sanierungen als nicht-
~~umlagepflichtige~~umlagefähige Maßnahme vorgeschrieben werden. Hierfür wollen wir im Zuge der
Novellierung der Berliner Bauordnung oder des im Koalitionsvertrag vereinbarten
~~Wärmegesetzes~~Energiewendegesetzes erste Schritte gehen.

Begründung

Wenn wir nicht wollen, dass die Mieter belastet werden, dann darf das nicht umlagefähig sein.
Umlagepflichtige Modernisierungen, die ein Vermieter umlegen MUSS, gibt es meines Wissens sowieso
nicht.

L-02-139 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Joachim Schmitt (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 138 bis 139 einfügen:

wollen wir Förderinstrumente prüfen, etwa zinsgünstige Darlehen oder Zuschüsse für Solaranlagen und -speicher sowie die ergänzende Förderung von Mieterstrom und Unterstützung von Solar-Contracting.

Begründung

Solar Contracting ist ein wichtiges ergänzendes Angebot für viele Hauseigentümer*innen - ob private Vermieter, Körperschaften oder Gewerbeunternehmen, die sich nicht selbst um die Errichtung, den Betrieb, Stromabgabe und -abrechnung usw. von PV-Anlagen kümmern können oder wollen.

L-02-141 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel , Lutz Weischer,
Friedemann Dau, Manuela Gabriel

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 140 bis 146:

Gleichzeitig müssen wir an den Gebäudebestand ran. Nur wenn wir die bestehenden Gebäude in Berlin nach und nach mit Solaranlagen ausstatten, können wir den Energiebedarf decken. ~~Dabei~~ Gleichzeitig ist ~~uns wichtig~~ Solarenergie ist nicht nur sauber, sie ist auch billig. Daher ist es eigentlich selbstverständlich, dass eine Solar-Pflicht weder bei Neubau noch bei Nachrüstungen im Bestand zu einer Belastung für Mieter*innen ~~führt~~ führen darf. Ökologie und Gerechtigkeit müssen wir auch weiterhin zusammen denken und werden es nicht zulassen, dass Klimaschutz und Mieterschutz gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen ~~die energetische Sanierung~~ CO2-freies Heizen und Kühlen voranbringen und gleichzeitig den Mieterschutz stärken – es darf nicht passieren, dass Menschen sich aufgrund

Begründung

Gerade bei der Energetischen Sanierung wird viel übertrieben. Wenn ein altes Haus mit 30 cm Dämmung verstärkt wird, aber weiter mit Gas beheizt wird, ist es zwar 30% effektiver, aber nicht die 95%, zu denen wir uns in Paris verpflichtet haben. Das geht nur wenn CO2-frei geheizt wird.

L-02-149 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: KV Neukölln

Beschlussdatum: 19.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 148 bis 149 einfügen:

im Bericht der Enquetekommission „Neue Energie für Berlin“ empfohlen, kann hier ein geeignetes Modell sein. „Auf Landesebene unterstützen wir die Einführung eines Klimabonus, der es auch ALG II-Bezieher*innen ermöglichen soll, in energetisch sanierten Wohnungen zu wohnen.“

Begründung

Der Klimabonus ist nicht dasselbe wie das Klimawohngeld, über dessen Ausgestaltung der Bund mitentscheiden muss und das auch für Einkommensgruppen gezahlt werden würde, die keinen Anspruch auf ALG II haben. Der vorgeschlagene Klimabonus kann hingegen auf Landesebene eingeführt werden. Die Kosten der Unterkunft für ALG II Empfänger*innen müssten entsprechend angepasst und aufgestockt werden. Bereits das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm schlägt die Prüfung eines Klimabonus nach Bielefelder Vorbild vor. Sanierungsmaßnahmen würden dadurch auch für die einkommensschwächsten Haushalte garantiert und in jedem Fall bezahlbar. Der Klimabonus hätte so nicht nur eine große Symbolwirkung gegenüber der Stadtgesellschaft, sondern würde auch soziale Härtefälle bei energetischen Modernisierungen vermeiden. Berlin sollte den positiven Beispielen aus anderen Städten folgen und schnellstmöglich mit der Umsetzung beginnen.

L-02-149-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Stefan Taschner (KV Lichtenberg)

Änderungsantrag zu L-02

Nach Zeile 149 einfügen:

Zudem wollen wir eine Clearingstelle schaffen, die Mieter*innen bei der Einschätzung hilft ob eine angekündigte energetische Sanierung auch tatsächlich Energie einspart und sie im Streitfall auch juristisch berät.

L-02-164 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel, Lydia Weygoldt (beide KV Friedrichshain/Kreuzberg), Lutz Weischer, Friedemann Dau (beide KV Tempehof/Schöneberg)
Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 164 bis 165 löschen:

~~Aber auch über neue und außergewöhnliche Ideen wollen wir nachdenken. Ein Solar-Radweg wie in Erftstadt bei Köln könnte auch in Berlin Sinn machen.~~

Begründung

Solarradwege ist in Expert*innenkreisen mindestens umstritten. Sie sind teuer, schlechte Radwege und gleichzeitig schlechte PV-Anlagen. PV-Anlagen sind elektrische Anlagen, die nicht dafür konzipiert sind darauf herumzugehen oder gar zu fahren. Sie sind rutschig, werden durch Erschütterungen beschädigt und haben durch Verdeckung ein deutlich verringerten Ertrag. Bevor wir Planungs-, Umsetzungs-, und Finanzressourcen für Solarradwege einsetzen, sind die großen und leichter erreichbaren Solarpotentiale zu heben. Wenn wir dafür irgendwann tatsächlich keine Flächen mehr haben, können wir gerne die dann hoffentlich gebauten Radwegen mit PV überdachen!

L-02-165 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: KV Spandau

Beschlussdatum: 19.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 164 bis 165:

Aber auch über neue und außergewöhnliche Ideen wollen wir nachdenken. Ein Solar-Radweg wie in Erftstadt bei Köln ~~könnte~~ oder Solarbrücken wie die Kennedybrücke in Bonn könnten auch in Berlin Sinn machen.

Begründung

Insbesondere Brücken über Flüsse, aber auch Straßen- oder Eisenbahnbrücken haben den großen Vorteil, dass sie häufig verschattungsfrei sind. Verlaufen sie dazu noch in Ost-West-Richtung, wie z.B. die Spandauer Havelbrücken, die Glienicker Brücke in Zehlendorf oder die Lange Brücke in Köpenick bieten sie fast perfekte Orte für die Montage von Solaranlagen. In Bonn wurde daher erfolgreich die Kennedybrücke entsprechend umgebaut, in London versorgt eine mit Solarpanelen ausgestattete Brücke den angrenzenden Bahnhof mit der Hälfte der dort benötigten Energie – warum also nicht auch in Berlin?

L-02-165-2 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Dörte Themann, Philipp Kretzschmar, Sebastian Sperlich, Constanze Rosengart,
Bodo Byszio, Christian Rosengart, Joy Khan (KV Spandau)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 164 bis 165 einfügen:

Aber auch über neue und außergewöhnliche Ideen wollen wir nachdenken. Ein Solar-Radweg wie in Erftstadt bei Köln könnte auch in Berlin Sinn machen.

Die Energiewende erfordert die Extraktion großer Mengen Silizium und - im Bereich der Dünnschicht-Photovoltaik - den Einsatz seltener Erden. Auch für die Nutzung von Windenergie werden seltene Erden benötigt und für die E-Mobilität Cobalt. Oftmals ist die Extraktion dieser Rohstoffe mit sozialen und ökologischen Verwerfungen in den Abbauländern verbunden. Weil wir eine nachhaltige und faire Energiewende wollen, müssen wir auch gleichzeitig die Rechte der Menschen in den Abbauländern stärken und uns für eine soziale und umweltschonende Ressourcengewinnung zur Herstellung von Energiewendetechnologien einsetzen. Unsere europapolitischen Forderungen nach einer stärkeren Beachtung der Menschenrechtssituation in den Herkunftsländern der Rohstoffe in der EU-Außenhandelspolitik, nach transparenten Lieferketten und nach einer Förderung der Recycling- und Ressourceneffizienz innerhalb der Europäischen Union bilden hier einen wichtigen Rahmen. In Berlin wollen wir ergänzend die Forschungseinrichtungen stärken, die sich mit diesen Aspekten der Energiewende beschäftigen. Außerdem wollen wir weiterhin verstärkt Mittel in die Erforschung von energieeffizienten und -suffizienten Lösungen – auch im Bereich der Digitalisierung, deren Strombedarf stetig steigt - investieren. Es reicht nicht mehr, die Energiewende nur als rein technologische Frage zu betrachten. Um die sozialen und ökologischen Verwerfungen, die mit dem Ressourcenabbau einhergehen einzudämmen, ist es auch notwendig den Energiebedarf langfristig zu senken. Das bedeutet, dass wir neben einer Transformation der Produktionsprozesse auch immer die Veränderung der Konsummuster der Stadtbevölkerung im Auge behalten und durch gezielte politische Maßnahmen unterstützen müssen.

Begründung

In diesem Leitantrag sollten wir gerade bei der Ressourcen- und Rohstofffrage stärker an unser Europaprogramm anknüpfen. Uns Grüne hat es immer schon ausgemacht, dass wir beim Nachdenken über die Konsequenzen einer Politik nicht bei unserer eigenen Grenze aufgehört haben. Uns hat es immer ausgemacht, dass wir, wenn wir uns für dieses oder jenes eingesetzt haben oder die politischen Ziele anderer Parteien betrachtet haben, dass wir dann auch immer deren Konsequenzen für Mensch und Umwelt außerhalb unserer Stadt oder unseres Landes mitgedacht haben. Wir sind die einzigen, die das in hinreichender Art und Weise tun und dafür werden wir auch gewählt. Natürlich stoßen wir dabei immer wieder auf Dilemmata. Ja, wir wollen die Energiewende, aber gleichzeitig müssen wir bisherige soziale und ökologische Missstände, die im Zusammenhang mit der dafür notwendigen Technologie stehen, als Tatsachen anerkennen und dürfen diese nicht negieren. Der erste Schritt, um aus diesem Dilemma rauszukommen, ist die Probleme offen zu benennen und als solche wahrzunehmen. Erst darüber zu reden, hilft Lösungen dafür zu finden. Deswegen dürfen wir sie gerade in einem Leitantrag, der unsere politische Stoßrichtung festigen soll, nicht unbeachtet lassen!

L-02-176 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: LAG Energie Berlin-Brandenburg, Philip Hiersemenzel , Lutz Weischer,
Friedemann Dau, Manuela Gabriel

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 176 bis 179:

In Sachen Energiewende und Klimaschutz ~~hat Berlin zu lange geschlafen und auch die Bundesregierung hat bei weitem nicht ausreichend Anstrengungen unternommen, um die Klimaziele einzuhalten.~~ versagt die Bundesregierung seit Jahren. Aber auch das Land Berlin hat zu lange geschlafen. Mit Bündnis 90/Die Grünen in der Regierung ändert sich das; zuerst in Berlin, aber dank Bundesratsinitiativen und Druck auf die Regierung hoffentlich auch bald

Begründung

Wir sollten das was wir auf Bundesebene machen wollen konkreter benennen. So wird dieser Absatz zu einem Arbeitsauftrag an unsere Senatorinnen zu solchen Bundesratsinitiativen, und nicht nur wohlfeiler Kritik über eine Bundesregierung, in der wir gerade halt nicht vertreten sind. Zudem benennen wir die Versäumnisse deutlicher!

V-01-011 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 10 bis 12 einfügen:

Bündnisgrünen Landtagsfraktion verabschiedet. Wir schreiben die Geschichte weiter. Wenn der Bund nicht selbst ein Paritätsgesetz vorlegt, das sowohl das Bundes- als auch das Europawahlgesetz ändert, werden wir als Land Berlin über den Bundesrat tätig werden müssen.

Begründung

Dieser Änderungsantrag verdeutlicht, dass ein Paritätsgesetz auf Bundesebene nicht nur für die Bundestagswahlen (Bundeswahlgesetz), sondern auch für die Europawahlen (Europawahlgesetz) gelten muss. Die europäische Ebene darf bei der Gleichstellung von Frauen* nicht ausgelassen werden, weshalb die im Änderungsantrag vorgesehene Verdeutlichung elementar ist.

V-01-013 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 13 bis 14:

Die Gleichberechtigung von Frauen ist nicht optional, sondern in ~~der Verfassung~~den Verfassungen festgeschrieben. Das Land Berlin ist zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern

Begründung

Die Gleichberechtigung von Frauen ist sowohl im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als auch in der Verfassung von Berlin verankert. Beide Verfassungen gelten in Berlin. Die vorgeschlagene Antragsänderung soll somit lediglich eine kleine Faktenkorrektur vornehmen.

V-01-025 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 24 bis 26:

Wir Grüne stehen zwar mit einem Anteil von 39,8 % an der Spitze, sind jedoch von 50 % ein gutes Stück entfernt. ~~Wir setzen es uns daher selbst zur Aufgabe, verstärkt mehr Frauen zum politischen Engagement zu aktivieren und sie in der Partei gezielt zu fördern.~~

Noch düsterer steht es um den Anteil von Women of Colour bzw. Frauen mit Migrationsgeschichte in den Parlamenten. Wir setzen es uns daher selbst zur Aufgabe, verstärkt mehr Frauen zum politischen Engagement zu aktivieren und sie in der Partei gezielt zu fördern.

Begründung

Wir wollen Intersektionalität berücksichtigen und diese einfordern.

V-01-026 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Sebastian Walter und Anja Kofbinger (KV Tempelhof-Schöneberg und KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 25 bis 26 einfügen:

gutes Stück entfernt. Wir setzen es uns daher selbst zur Aufgabe, verstärkt mehr Frauen zum politischen Engagement zu aktivieren und sie in der Partei gezielt zu fördern.

Für uns steht fest, dass ein Berliner Paritätsgesetz nicht nur Frauen und Männer, sondern diskriminierungsfrei und inklusiv alle Wahlberechtigten einschließen muss – und damit auch für alle Berliner*innen gilt, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen (d.h. mit einem Personenstand ohne Geschlechtsangabe bzw. mit der Geschlechtsangabe „divers“).

Begründung

Unterstützer*innen: LAG QueerGrün (Beschluss vom 27.03.2019), Maria Meisterernst (KV Kreisfrei), Ulli Reichardt (KV Kreisfrei), Santina Wey (KV Tempelhof-Schöneberg), Annka Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Johannes Mihram (KV Mitte), Gideon Müller (KV Tempelhof-Schöneberg), Mandy Riemer (KV Kreisfrei), Henrik Rubner (KV Mitte), Claudia Kristine Schmidt (KV Kreisfrei), Tatjana Meyer (KV Kreisfrei), Constantin Tretler (KV Kreisfrei), Fiona Macdonald (KV Mitte), Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Sebastian Weise (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

V-01-026-2 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Dr. Bahar Haghanipour (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 25 bis 26:

gutes Stück entfernt. Wir setzen es uns daher selbst zur Aufgabe, verstärkt mehr Frauen zum politischen Engagement zu ~~aktivieren~~bestärken und sie in der Partei gezielt zu fördern.

Begründung

Empowerment-Ansatz

V-01-026-3 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Filiz Keküllüoğlu (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu V-01

Nach Zeile 26 einfügen:

Es ist unser Ziel, hierbei auf Intersektionalität und Mehrfachzugehörigkeiten zu achten. Schließlich stellen Frauen keine homogene Gruppe dar; auch unter ihnen gibt es Machtgefälle wie z.B. zwischen weißen Frauen und Frauen of Colour oder mit Behinderung.

Begründung

Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierungen sowie Privilegien und Machtgefälle berücksichtigen und klar benennen; Frauen nicht als eine homogene Gruppe betrachten.

V-01-031 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Grüne Jugend Berlin

Beschlussdatum: 26.03.2019

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 30 bis 32 einfügen:

Paritätsgesetz für Berlin, im Land wie in den Bezirken. Also eine Regelung, mit der mindestens 50 % der Kandidierenden weiblich sind. Gleichzeitig muss die Gesetzesvorlage auch Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" berücksichtigen. Personen mit dem Geschlechtseintrag "divers" muss weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, für Wahllisten zu kandidieren, ohne dass sie sich einem Geschlecht, das nicht ihr eigenes ist, zuordnen müssen. Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass es noch vor den nächsten Landes- und Kommunalwahlen in Kraft tritt.

V-01-031-2 Mehr Frauen in die Parlamente. Berlin braucht ein Paritätsgesetz

Antragsteller*in: Dr. Bahar Haghanipour (Bunt-Grün)

Änderungsantrag zu V-01

Von Zeile 30 bis 32:

Paritätsgesetz für Berlin, im Land wie in den Bezirken. Also eine Regelung, mit der mindestens 50 % der ~~Kandidierenden~~Gewählten weiblich sind. Wir werden uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass es noch vor den nächsten Landes- und Kommunalwahlen in Kraft tritt.

Begründung

Sonst kann eine Partei ja die vorderen aussichtsreichen Plätze an Männer und die hinteren an Frauen vergeben.

V-02-014 Berliner Bundesratsinitiative: eine Kindergrundsicherung für alle Kinder

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-02

Von Zeile 13 bis 15 einfügen:

eigener Rechte. Eine Kindergrundsicherung muss deshalb automatisch und ohne kompliziertes Antragsverfahren ausgezahlt werden und Armut effektiv abbauen. Die vielfältigen - ggf. digitalisierten - Handlungsfeldern der Sozial-Verwaltung und Jugendhilfe sind in praxisnahen Präventionsketten gegen Kinderarmut zu bündeln.

V-02-023 Berliner Bundesratsinitiative: eine Kindergrundsicherung für alle Kinder

Antragsteller*in: Grüne Jugend Berlin

Beschlussdatum: 26.03.2019

Änderungsantrag zu V-02

Von Zeile 22 bis 23 einfügen:

Existenzminimum von Kindern bestimmt werden kann, damit ihnen das Notwendige zum Leben zur Verfügung steht und sie auch am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Diese Teilhabe soll weiterhin auch durch bestehende Maßnahmen, wie Vergünstigungen, kostenlose Eintritte und Ähnliches gefördert werden.

V-02-023-2 Berliner Bundesratsinitiative: eine Kindergrundsicherung für alle Kinder

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-02

Von Zeile 22 bis 23 einfügen:

Existenzminimum von Kindern bestimmt werden kann, damit ihnen das Notwendige zum Leben zur Verfügung steht und sie auch am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.

Für eine verbesserte Reichweite der Kinder-Grundsicherung, soll auch der Zugang zum "Sozialem Kapital" vom Senat und der angestrebten Bürgerratsinitiative miteinbezogen werden. Die Entfaltung des Kindes als Individuum als auch im Zusammenhalt von sozialräumlich bedingten Bezugsgruppen ist durch eine finanzielle Stabilität in der Grundversorgung begünstigt. Gesamt-gesellschaftlicher Mehrwert und empfundene Wertschätzung entsteht nicht nur aus der Kaufkraft, sondern vor allem aus der Förderung des Entwicklungspotentials der Heranwachsenden. Das Tolerieren von Kinderarmut würde alle in unserer Gesellschaft ärmer machen.

V-03-002 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 2 bis 3 löschen:

~~Begrenzung der Durchsatzmenge für die Müllverbrennungsanlage (MHKW) in Ruhleben auf 520.000
Tonnen pro Jahr rechtsverbindlich festschreiben.~~

Begründung

ist das Teil des Titels oder des ersten Absatzes...? Streiche es hier aus formalen Aspekten.

V-03-004 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 4 bis 5:

~~Die immissionsschutzrechtlich genehmigte Obergrenze zur Verbrennung von 520.000 Tonnen Restmüll pro Jahr darf nicht überschritten werden.~~

Die Begrenzung der Durchsatzmenge für die Müllverbrennungsanlage (MHKW) in Ruhleben ist auf 520.000 Tonnen pro Jahr rechtsverbindlich festgeschrieben. Die immissionsschutzrechtlich genehmigte Obergrenze zur Verbrennung unseres Berliner Restmülls darf nicht überschritten werden wollen wir die Stadt wirklich zu einer "Zero Waste City" machen, wie es das Abgeordnetenhaus auf unsere Initiative hin beschlossen hat.

Begründung

Versuch das ganze trotz später Uhrzeit sprachlich besser zu gestalten: Ganzer Satz, Zahl bleibt erwähnt und Leitbild Zero Waste wurde ergänzt (lasst uns stolz darauf sein!). Im Antragsteller*innen-Treffen können wir gerne an der Formulierung pfeilen.

V-03-008 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Lutz Weischer, Manuela Semmler, Julie Steinen, Jacob Fels, Manuela Gabriel,
Jana Friedrichsen, Juliane Braun, Wolfgang Höckh (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 7 bis 10:

fortlaufend erhöht und die immissionsschutzrechtlich genehmigte Menge von 520.000 Jahrestonnen überschritten: 2017 bereits ~~ca. 540.000~~ 560.700 Jahrestonnen, 2018 dann ~~580.000~~ 581.000 ~~Jahrestonnen~~ 947. Diese Überschreitungen vollzog die BSR ohne Not, denn die Restmüllmenge aus den Berliner Haushalten hat sich nicht entsprechend erhöht. Offenbar verfolgt die BSR damit

Begründung

Offizielle Zahlen wurden zwischenzeitlich in der Drucksache 18/17789 des Berliner Abgeordnetenhauses veröffentlicht.

V-03-009 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 8 bis 12:

Jahrestonnen überschritten: 2017 bereits ca. 540.000 Jahrestonnen, 2018 dann 580.000 Jahrestonnen. Diese Überschreitungen vollzog die BSR ohne ~~Not, denn dass sich~~ die Restmüllmenge aus den Berliner Haushalten ~~hat sich nicht~~ entsprechend erhöht haben. Offenbar verfolgt die BSR damit eigene Interessen und eine Unternehmensstrategie, die primär wirtschaftlich orientiert ist und den Zielen der Grünen und den abfallwirtschaftlichen Zielen der Koalition zuwider läuft.

Begründung

sprachlich...

V-03-017 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 17 bis 20:

Die stillschweigende und nunmehr auch öffentlich angekündigte Ausweitung der Müllverbrennung in Berlin setzt dagegen das Signal: Abfallvermeidung und Recycling ~~greifen nicht und müssen werden von~~ der BSR nicht ~~mehr~~ vorrangig angestrebt ~~werden~~. Das ist ein verheerendes Signal. Damit droht die Abfallhierarchie aus dem Ruder zu laufen. Bemühungen zur Abfallvermeidung werden diskreditiert und das Leitbild „Zero Waste“ wird ausgehöhlt.

Begründung

klarer formuliert, weil im Ursprungstext eine eine Satz - aus dem Kontext gerissen - falsch klingt. Vielmehr wird nun klar benannt, dass die BSR hier ein falsches Signal sendet und wir das nicht so sehen.

V-03-020 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Sebastian Sperlich, Constanze Rosengart, Nadine Mügge, Bodo Byszio, Christian Rosengart, Joy Khan (KV Spandau)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 20 bis 21 einfügen:

Eine Beschränkung der Müllverbrennung darf aber auf keinen Fall zur Folge haben, dass Teile des Berliner Mülls statt in Berlin zukünftig in anderen Ländern entsorgt werden. Das Müllproblem muss durch Reduzierung des anfallenden Mülls gelöst werden und darf nicht auf andere Regionen abgewälzt werden.

Begründung

Wir sollten auch nach außen klarmachen, dass uns mögliche unerwünschte Folgen eines solchen Beschlusses bewusst sind und wir sie aktiv verhindern wollen.

V-03-024 Keine Ausweitung der Müllverbrennung in unserer Zero-Waste-Metropole Berlin

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 23 bis 26:

der Müllverbrennung in Ruhleben nicht nachvollziehbar und mit der Zielhierarchie nicht vereinbar. ~~Die Durchsatzmenge muss auf 520.000 Tonnen pro Jahr begrenzt bleiben. Dazu braucht es anscheinend nochmals eine deutlichere abfallwirtschaftlich legitimierte rechtsverbindliche Festschreibung.~~ Wir erwarten, dass die BSR sich an den politischen Zielvorgaben des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes orientiert und sich aktiv daran beteiligt, Berlin zu einer Zero-Waste Metropole umzubauen. Hierzu bedarf es vielfältiger Aktivitäten der BSR, u.a.:

- Die Biosammlung muss ausgebaut und organische Abfälle optimal verwertet werden. Rund 40 Prozent des Restmülls könnten theoretisch eingespart werden und gehören nicht ins MHKW.
- Sperrmüll darf nicht einfach verfeuert werden, sondern enthält viele Rohstoffe, die besser zu nutzen und zu recyceln sind. Deswegen muss die Sperrmüllsammlung optimiert werden, die Recyclinghöfe neu gestaltet und braucht Berlin ein Gebrauchtwarenkaufladen, in dem das, was die einen nicht mehr wollen, anderen kostengünstig zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird.
- Speisereste der Gastronomie sind eine wichtige Ressource für Biogas, die in Berlin noch immer nicht hinreichend genutzt werden.

Deshalb bedarf es nicht nur einer konkreten Mitwirkung der BSR um die Ziele des AWK umzusetzen, indem z.B. die Abfallberatung konsequent ausgebaut wird, sondern es braucht insbesondere auch einer Anlagenstrategie, die den Erfordernissen des AWK Rechnung trägt.

Da sich Müllverbrennung auch bei einer konsequenten Zero Waste Strategie mittelfristig noch nicht komplett vermeiden lässt muss sichergestellt sein, dass die dabei erzeugte Energie möglichst effizient verwertet wird und die vorhandenen technischen Kapazitäten (MHKW und 2 MPS Anlagen) im Hinblick auf die Stoffströme Berlins bei Restmüll und Gewerbemüll optimal eingesetzt werden. Die Verwertung von Restmüll kann für den Übergang noch einen Beitrag liefern, um Berlins Kohlekraftwerke zu ersetzen und Fernwärme etwas klimafreundlicher zu machen. Keinesfalls aber darf dies dazu führen, dass Berlin Müllverbrennungskapazitäten aufbaut, die die ehrgeizigen Zielvorgaben des AWKs konterkarieren und Berlin in die Situation bringen, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen die BSR Müll zur Verbrennung importieren muss oder aber ihr Beitrag an der Umsetzung des AWK hinter den ambitionierten Zielen der Koalition zurückbleibt. Die Durchsatzmengen der Müllverbrennung dürfen deshalb den Zielen des AWK nicht zuwiderlaufen und brauchen zudem eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

Begründung

Der Antrag sollte etwas breiter auf die Rolle der BSR in der Abfallwirtschaft eingehen, daher diese Ergänzung. Es ist nur ehrlich zu sagen, dass Müllverbrennung einen Teil der Kohlekraft in den 2020 ersetzen wird und ein Baustein für den Berliner Kohleausstieg ist. Müll verursacht rund die Hälfte der Emissionen von Kohle. Von heute aus gesehen ist das ein Schritt in die richtige Richtung... aber ab 2030 müssen wir auch die klassische Müllverbrennung radikal runter fahren. Bis dahin müssen Auflagen gelten... daher der längere Text.

V-04-001 Kriminalität effektiv und nachhaltig reduzieren

Antragsteller*in: Wolfgang Höckh, Lutz Weischer, Sebastian Walter, Jacob Fels, Julie Steinen,
Tabea Schoch, Manuela Gabriel, Jana Friedrichsen, Juliane Braun (KV
Tempelhof-Schöneberg)

Titel

Ändern in:
Durch Resozialisierung erneute Straffälligkeit verhindern

Änderungsantrag zu V-04

Nach Zeile 1 einfügen:
Durch Resozialisierung erneute Straffälligkeit verhindern

Begründung

Der gewählte Titel des Antrags ist ausgesprochen irreführend, da er suggeriert, dass es in dem Antrag primär um Methoden der Kriminalitätsprävention geht, und nicht erkennen lässt, dass sich der Antrag mit der Resozialisierung im Strafvollzug befasst. Dabei unterstellt der Name des Antrags unterschwellig, dass Inhaftierte ohne die vorgeschlagenen Resozialisierungsmaßnahmen zwangsläufig wieder kriminell würden.

Die Verhinderung weiterer Straftaten mag das ultimative Ziel der vorgeschlagenen Resozialisierungsmaßnahmen sein, sie wird in dem Antrag jedoch nicht einziges Mal erwähnt. Ein präziserer Name des Antrags wäre zielführender.

V-04-015 Kriminalität effektiv und nachhaltig reduzieren

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-04

Von Zeile 14 bis 16:

Kommunikationsmöglichkeiten nach außen verbessert werden. Dazu gehört insbesondere, dass der Zugang zum Telefon und dem Internet gesetzlich klar ~~und~~, für die Gefangenen bezahlbar und mit anonymisiertem Übertragungsursprung geregelt wird, um erfolgreiche Projekte – wie etwa das Projekt der Senatsverwaltung

Begründung

also nicht ohne weiteres analysierbar ist, das die Internet-Nutzer aktuell in einem Gefängnis sind, um die spätere Resozialisierung zu begünstigen

V-05-012 Ein Transparenzgesetz für Berlin

Antragsteller*in: Juliane Braun, Lutz Weischer, Wolfgang Höckh, Sebastian Walter, Jacob Fels, Julie Steinen, Tabea Schoch, Manuela Gabriel, Jana Friedrichsen, Wolfgang Höckh (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu V-05

Von Zeile 11 bis 13:

(Transparenzregister) ihre Entscheidungsgrundlagen offenlegen, um fundierte politische Debatten zu ermöglichen. ~~Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung und der kommenden e-Akte ist der dafür nötige Arbeitsaufwand drastisch gesunken.~~ Hierzu ist die Verwaltung frühzeitig mit angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung sowie zum Betrieb auszustatten.

V-05-013 Ein Transparenzgesetz für Berlin

Antragsteller*in: Fabio Reinhardt, Daniela Ehlers, Eva Molau, Astrid Schmutde, Paul Meyer-Duncker (KV Lichtenberg)

Änderungsantrag zu V-05

Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

Debatten zu ermöglichen. Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung und der kommenden e-Akte ist der dafür nötige Arbeitsaufwand drastisch gesunken. Um diese Effizienzgewinne maximal nutzen zu können, werden die Mitarbeiter*innen der Verwaltung durch Einarbeitungsmaßnahmen sowie regelmäßige Schulungen in ausreichender Zahl bei der Umstellung auf die digitale Verwaltung unterstützt und vorbereitet.

Begründung

Die Umstellung auf die E-Akte in Berlin wird zwar zu deutlich geringerem Aufwand beim Veröffentlichen und Zugänglichmachen von Informationen führen, was auch der Einführung eines Transparenzgesetz Vorschub leistet. Gleichzeitig müssen viele Mitarbeiter*innen der Verwaltung sehr lange auf ihre Schulungen und Einführung in bestehende Systeme oder neue Software warten. Das führt zu Frust und Reibungsverlusten. Hier nachzuarbeiten würde der Einführung des Transparenzgesetzes sowohl fachlich als auch im Sinne der Akzeptanz helfen.

V-05-015 Ein Transparenzgesetz für Berlin

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-05

Von Zeile 14 bis 15 einfügen:

Auch zwischen den Behörden wird es auf diese Weise einfacher, Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen.

Höhere Transparenz fördert die Korruptions-Prävention und -aufklärung. Dies hat positive Wirkung auf potentielle Investoren, Vertrauensbildung und ggf. auch auf die Lebensdauer von Business-Projekten. Es ist ein essentielles Kriterium für belastbare Wirtschaftskonzepte und für fairen Wettbewerb.

V-06-005 Siemenscampus für alle – Bürger*innenbeteiligung sicherstellen

Antragsteller*in: Ronald Wenke (KV Steglitz-Zehlendorf)

Änderungsantrag zu V-06

Von Zeile 4 bis 6 einfügen:

davon gegenwärtig 60.000 Quadratmeter mit Mietpreisbindung - sowie Infrastruktur für Forschung, Innovation und Produktion zu errichten. Der Siemens-Innovationscampus ist eines der wichtigsten Standortentwicklungsprojekte der nächsten Jahre. Unser Ziel ist es, den Siemens-Innovationscampus al wirtschaftlichen Zukunftsort und neues Stadtquartier besonderer Art zu etablieren, in dem Wirtschaft, Wissenschaft und Wohnen integriert werden sollen. Da es sich bei diesem Projekt um ein Vorhaben von gesamtstädtischer Bedeutung handelt, begrüßen wir auch die Entscheidungen des

Begründung

Der Siemens-Innovationscampus ist mehr als nur ein weiteres Stadtquartier. Es geht hier darum Wirtschaft, Wissenschaft und Wohnen gemeinsam zu entwickeln. Auch wenn der Fokus des Antrags auf die Belange der AnwohnerInnen gerichtet ist, sollten wir dieses Ziel zunächst betonen.

V-06-025 Siemenscampus für alle – Bürger*innenbeteiligung sicherstellen

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-06

Von Zeile 24 bis 25 einfügen:

Abwendungsvereinbarungen mehr Schutz für die Wohnbevölkerung vor möglicher Verdrängung bieten.

Auch den alten und neuen Mitarbeiter*innen sollen soziale Entwicklungsmöglichkeiten und pro-aktive Mitbestimmung abgeboten werden; da mit einer Neu-Strukturierung der Arbeits- und Forschungsfelder zu rechnen ist.

V-06-035 Siemenscampus für alle – Bürger*innenbeteiligung sicherstellen

Antragsteller*in: Matthias Oomen (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-06

Von Zeile 35 bis 39:

Wir fordern deshalb den Senat auf, die Versorgung mit schienengebundenen ~~am~~ ÖPNV-Angeboten im gesamten nordöstlichen Bezirk Spandau deutlich zu verbessern ~~und~~, sowie die Planungen für ein Straßenbahnnetz in Spandau vorzuziehen in die Planungen für die Siemensstadt zu integrieren und spürbar zu beschleunigen. Die unter dem Namen „~~Siemensbahn~~“ Siemensbahn bekannte S-Bahn ~~Verbindung~~ Bahn-Trasse sollte schnellstmöglich saniert und reaktiviert werden. ~~In einem zweiten Schritt~~ Seit der Indienststellung der Strecke 1927 und der Stilllegung 1980 haben sich die Stadt und ihre Bedürfnisse aber vielfach verändert, deshalb ist davor zu prüfen, ob durch welche (multi)modale Nutzung dieser Trasse eine optimale Anbindung der Siemensstadt sowohl an Spandau selbst, als auch an die ~~Simensbahn weitere Gebiete~~ Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Berlin-Mitte erfolgen kann und ob in Spandau erschließen kann diesem Zusammenhang neben einer Sanierung auch eine Ertüchtigung erforderlich ist. Dabei sind vorhandene Bauleistungen auch außerhalb der Siemensbahn zu berücksichtigen.

Begründung

Erfolgt Mündlich.

V-06-043 Siemenscampus für alle – Bürger*innenbeteiligung sicherstellen

Antragsteller*in: Manuela Gabriel (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV)

Änderungsantrag zu V-06

Von Zeile 42 bis 43 einfügen:

sich deutlich abzeichnenden Engstellen bei der Versorgung mit Kita-, Grund- und Oberschulplätzen, aber auch Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk begegnet werden kann. Ebenso fordern wir, dass auch die Versorgung mit öffentlichen Sportplätzen und Sporthallen (für den Schul-, Freizeit-, Vereins- und Betriebssport) sichergestellt wird.

Begründung

Da ÖPNV und Kitas sowie Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen im Antrag explizit gefordert werden, sollte der Vollständigkeit halber auch auf die notwendige Versorgung mit offenen und gedeckten Sportflächen erwähnt werden.

V-07-001 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (KV Lichtenberg)

Titel

Ändern in:

Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsfreiheitsrecht in Berlin

Änderungsantrag zu V-07

In Zeile 1:

Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und ~~Versammlungsrecht~~Versammlungsfreiheitsrecht in Berlin

Begründung

Erfolgt mündlich

V-07-001-2 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (KV Lichtenberg)

Änderungsantrag zu V-07

In Zeile 1:

Für ein ~~Bürger*innenrechtsfreundliches~~ Freiheitsrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in
Berlin

V-07-004 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 3 bis 6:

Kompetenzen ausgestattet wurde, deren Beitrag zur öffentlichen Sicherheit zweifelhaft ist, sind die ~~Bürger*innenrechte~~Grund- und Freiheitsrechte ständig abgebaut worden. Bündnis 90 / Die Grünen wollen ~~Bürger*innenrechte~~Grund- und Freiheitsrechte stärken. Denn die tatsächlichen Bedrohungen der inneren Sicherheit gehen nicht von ~~Bürger*innen~~Menschen aus, die ihre demokratischen Rechte ausüben!

V-07-014 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 13 bis 16:

das nicht toleriert werden kann. Eine friedliche Sicherheitsarchitektur muss die Begegnung von ~~Bürger*innen~~Berliner*innen und Polizist*innen auf Augenhöhe ermöglichen. Infolge der Entwicklungen der letzten Jahre ist deswegen vor allem eine Stärkung der ~~Bürger*innenrechte~~Grund-und Freiheitsrechte nötig und möglich, um dieses Verhältnis wieder in ein gerechtes Maß zu bringen und mehr Transparenz zu

V-07-028 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 27 bis 29:

Anleitung zur Selbstprüfung. Deshalb bedarf es einer Instanz, an die sich sowohl Polizist*innen, als auch ~~Bürger*innen~~ Berliner*innen bei Missständen wenden können: der bzw. des Polizeibeauftragten. Fälle wie die Schießstandsaffäre, Vorgänge an der Polizeiakademie, der

V-07-033 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Jana Brix, Kira Wesbuer (KV Charlottenburg-Wilmersdorf, KV Pankow)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 32 bis 34 einfügen:

geeignet, das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat zu erschüttern. Bündnis 90 / Die Grünen Berlin fordern deswegen schon seit langem eine unabhängige Polizeibeauftragte, die außerhalb der Polizei angesiedelt ist. Wir fordern die rot-rot-grüne Koalition auf, diese Stelle endlich einzurichten.

V-07-041 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (KV Lichtenberg)

Änderungsantrag zu V-07

In Zeile 41:

Ein liberales ~~Versammlungsrecht~~Versammlungsfreiheitsrecht

V-07-043 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (KV Lichtenberg)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 42 bis 48:

Die rot-rot-grüne Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das kommende Berliner ~~Versammlungsrecht~~Versammlungsfreiheitsrecht als Vorbild für demokratiefördernde und grundrechtsbezogene ~~Versammlungsgesetze~~Versammlungsfreiheitsgesetze dienen soll. Berlin ist die Hauptstadt der Demonstrationen: auf etwa 5000 Demos im Jahr gehen die Berliner*innen für unterschiedlichste Anliegen weitestgehend friedlich auf die Straße und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag in der politischen Auseinandersetzung. Es wird Zeit, dass das ~~Versammlungsrecht~~Versammlungsfreiheitsrecht dies nachvollzieht und die Versammlungsbehörde vom polizeilichen Staatsschutz löst. Die

V-07-052 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 51 bis 53:

Deshalb darf das Berliner Versammlungsgesetz nicht hinter dem Schleswig-Holsteinischen zurückbleiben. Dieses Gesetz ~~muss~~ und die Überlegungen von Bündnis/90 die Grünen in Schleswig-Holstein, Sachsen und in der BAG Demokratie und Recht müssen der Maßstab für das Berliner Gesetz sein, was natürlich – gemäß der Ankündigung – noch liberaler als das in SH sein soll.

V-07-054 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 54 bis 55:

Wichtigster Zweck eines liberalen ~~Versammlungsgesetzes~~Versammlungsfreiheitsgesetzes ist der weitreichende und effektive Schutz der Versammlungsfreiheit.

V-07-074 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 74 bis 75 einfügen:

Zudem ist eine liberale Regelung für kurzfristig geplante Versammlungen zu schaffen, die die Kriterien einer Spontan- oder Eilversammlung, wie sie das Bundesverfassungsgericht formuliert hat, nicht erfüllen. Eine polizeiliche Möglichkeit zur Auflösung solcher Versammlungen nur aus dem Grund, dass die Anmeldefrist nicht eingehalten wurde, ist ein tiefer Einschnitt in die Versammlungsfreiheit.

Begründung

Nach dem derzeitigen Versammlungsgesetz muss eine Versammlung spätestens 48 Stunden vor der öffentlichen Bekanntgabe dieser angemeldet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Urteilen mit der Spontan- und mit der Eilversammlung zwar zwei Ausnahmen geschaffen, die nicht dieser Regelung zur Anmeldung unterliegen, doch die Kriterien für eine solche Spontan- oder Eilversammlung liegen ziemlich hoch. Eine Regelung im Berliner Versammlungsrecht, die diese Kriterien auf das möglichst geringste senkt, wäre demnach sinnvoll und wichtig.

V-07-074-2 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Tim Niclas Demisch (KV Treptow-Köpenick)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 73 bis 74 einfügen:

keine personenbezogenen Daten über die Teilnahme an Demonstrationen gespeichert werden, weil es hierfür schon an einem legitimen Zweck fehlt.

Weiterhin muss klargestellt werden, dass die verfassungsgemäße Versammlungsfreiheit über staatlichen Bestimmungen wie der Schulpflicht steht. Unter diesem Hintergrund ist eine Bestrafung oder einschränkende Maßnahme aufgrund einer Versammlungsteilnahme keineswegs gerechtfertigt.

Begründung

Das Verhältnis von Versammlungsfreiheit und Schulpflicht ist derzeit ein großes Thema in der öffentlichen Debatte. Immer wieder wird seitens einiger Politiker*innen gefordert, dass Schüler*innen nicht während ihrer Schulzeit demonstrieren sollen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sogar konkrete Maßnahmen bis hin zur zwangsweisen Schulzuführung von Schüler*innen im Falle einer Versammlungsteilnahme angekündigt. Damit Ähnliches in Berlin verhindert wird und die Schüler*innen seitens des Staates keine schwerwiegenden Konsequenzen zu befürchten haben, ist eine (rechtliche) Klarstellung, wie der Änderungsantrag sie vorsieht, zwingend nötig.

V-07-077 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 76 bis 78:

weitreichender hier Pflichten und mögliche Sanktionen begründet werden, umso stärker werden ~~Bürger*innen~~ Menschen davon abgehalten, diese Stellung einzunehmen. Das führt zu einer Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Deshalb müssen entsprechende Regelungen ebenfalls konkrete,

V-07-082 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 81 bis 83:

Leitlinie eines modernen Polizeirechts ist der effektive Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Freiheitsrechte der ~~Bürger*innen in~~ Menschen dieser Stadt. Zwischen beiden Positionen muss ein Ausgleich gefunden werden, der im Zweifel für die Freiheit steht.

V-07-083 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Vasili Franco (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 83 bis 99:

Selbstverständlich nehmen wir dabei das Sicherheitsgefühl der Menschen in Berlin sehr ernst. Das neue Polizeigesetz soll sowohl die tatsächliche Sicherheit als auch die gefühlte Sicherheit der Menschen in Berlin verbessern. Allerdings sehen wir es kritisch, dass Sicherheitsdebatten oftmals vorgehalten werden, um die Türen für die anlasslose oder anlassbezogene Videoüberwachung und weitere polizeiliche Überwachungsmöglichkeiten massiv auszuweiten. Die Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum lehnen wir ab. Gerade im Bereich der Ausweitung und Nutzung von Videomaterial erleben wir eine Kampagne von Desinformation und populistischer Stimmungsmache. Wir stehen dabei gerade bei den Fragen des eingriffsintensiven Polizeirechts für eine Versachlichung der Debatten über zielführende Maßnahmen. Der im Koalitionsvertrag vorgesehene zweijährige Probelauf für Bodycams bei Polizist*innen ist aus unserer Sicht in jedem einzelnen Fall mit einem gravierenden Grundrechtseingriff verbunden. Daher lehnen wir die Einführung von Bodycams ab. Auch der Testlauf darf höchstens in einem klar beschränkten, eingegrenzten und geringfügigen Umfang konzipiert werden. Dafür müssen bereits im Vorfeld klare, nachvollziehbare, messbare und wissenschaftlich fundierte Evaluationskriterien vereinbart werden.

~~Im Polizeirecht darf es deshalb nicht zu einer sinnlosen Ausweitung der Videoüberwachung kommen. Das Erstellen von Übersichtsaufnahmen muss an gesetzlich klar bestimmte tatbestandliche Voraussetzungen geknüpft sein. Sofern der Einsatz von sog. Bodycams im Polizeirecht festgeschrieben wird, gilt der Grundsatz: gleiche Rechte für Polizist*innen und Bürger*innen. Beide müssen Zugang zu den aufgenommenen Daten haben. Hierzu benötigen die Bürger*innen einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch. Auch darf es nicht alleine im Ermessen der Polizei stehen, die Kamera einzuschalten. Vielmehr soll die Polizei in objektiv konflikträchtigen Situationen zum Einschalten der Kamera verpflichtet sein. Sollte entgegen dieser Verpflichtung die Kamera nicht eingeschaltet werden, ist der Beweiswert der Aufnahmen erheblich zu mindern oder sogar ein Verwertungsverbot zu verhängen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine Kamera etwaiges polizeiliches Fehlverhalten nicht aufzeichnet, da dieses von Polizist*innen naturgemäß ungern aufgenommen wird. Wie alle anderen Menschen dokumentieren diese ihr eigenes Fehlverhalten im Regelfall nicht. Die Daten der Bodycam sind also für alle Arten von Ermittlungen zu verwenden, insbesondere auch für interne Ermittlungen innerhalb der Polizei. Eine Bodycam muss sowohl dem Schutz der Polizist*innen, als auch demjenigen der Bürger*innen dienen: alles andere ist ungerecht!~~

Es ist auch für den Testlauf gesetzlich sicherzustellen, dass die*der Polizeibeauftragte sowie Betroffene jederzeit Zugriff auf die gespeicherten Daten nehmen können, um einen umfassenden, gerichtlich durchsetzbaren Anspruch zu gewährleisten. Der testweise Einsatz von Bodycams darf zudem nicht ausschließlich zum Nachweis von strafrechtlich relevantem Fehlverhalten von Bürger*innen führen, sondern auch den Nachweis von polizeilichem Fehlverhalten dokumentieren können. Unvollständige Aufnahmen müssen dem Beweisverwertungsverbot unterliegen.

Begründung

Unterstützer*innen:

Fritz Marquardt (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Silvia Rothmund (KV Friedrichshain-Kreuzberg)

Christoph Husemann (KV Kreisfrei)

V-07-086 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 85 bis 94:

kommen. Das Erstellen von Übersichtsaufnahmen muss an gesetzlich klar bestimmte tatbestandliche Voraussetzungen geknüpft sein. Sofern der Einsatz von sog. Bodycams, den wir nicht zuletzt aus einer Datenschutzrechtlichen Frage heraus sehr kritisch sehen, im Polizeirecht festgeschrieben wird, gilt der Grundsatz: gleiche Rechte für Polizist*innen und ~~Bürger*innen~~Gefilmten. Beide müssen Zugang zu den aufgenommenen Daten haben. Hierzu benötigen die ~~Bürger*innen~~Gefilmten einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch. Auch darf es nicht ~~alleine~~ im Ermessen der Polizei stehen, die Kamera ~~einzuschaltenein- oder auszuschalten~~. Vielmehr soll die Polizei in objektiv konflikträchtigen Situationen zum Einschalten der Kamera verpflichtet sein. Sollte entgegen dieser Verpflichtung die Kamera nicht eingeschaltet werden, ist der Beweiswert der Aufnahmen erheblich zu mindern oder sogar ein Verwertungsverbot zu verhängen. Auch über Disziplinarstrafen ist in einem solchen Fall nachzudenken. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine Kamera etwaiges polizeiliches Fehlverhalten nicht aufzeichnet, da dieses

Von Zeile 97 bis 99:

also für alle Arten von Ermittlungen zu verwenden, insbesondere auch für interne Ermittlungen innerhalb der Polizei. Dabei müssen die Aufnahmen allen von den Aufnahmen und dem polizeilichen Handeln betroffenen zugänglich gemacht werden und dabei die Persönlichkeitsrechte aller Gefilmten gewahrt werden. Eine Bodycam muss sowohl dem Schutz der Polizist*innen, als auch demjenigen der ~~Bürger*innen~~Gefilmten dienen: alles andere ist ungerecht!

V-07-086-2 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Landesvorstand GJ Berlin

Beschlussdatum: 29.03.2019

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 85 bis 99 löschen:

kommen. Das Erstellen von Übersichtsaufnahmen muss an gesetzlich klar bestimmte tatbestandliche Voraussetzungen geknüpft sein. ~~Sofern der Einsatz von sog. Bodycams im Polizeirecht festgeschrieben wird, gilt der Grundsatz: gleiche Rechte für Polizist*innen und Bürger*innen. Beide müssen Zugang zu den aufgenommenen Daten haben. Hierzu benötigen die Bürger*innen einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch. Auch darf es nicht alleine im Ermessen der Polizei stehen, die Kamera einzuschalten. Vielmehr soll die Polizei in objektiv konfliktträchtigen Situationen zum Einschalten der Kamera verpflichtet sein. Sollte entgegen dieser Verpflichtung die Kamera nicht eingeschaltet werden, ist der Beweiswert der Aufnahmen erheblich zu mindern oder sogar ein Verwertungsverbot zu verhängen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine Kamera etwaiges polizeiliches Fehlverhalten nicht aufzeichnet, da dieses von Polizist*innen naturgemäß ungern aufgenommen wird. Wie alle anderen Menschen dokumentieren diese ihr eigenes Fehlverhalten im Regelfall nicht. Die Daten der Bodycam sind also für alle Arten von Ermittlungen zu verwenden, insbesondere auch für interne Ermittlungen innerhalb der Polizei. Eine Bodycam muss sowohl dem Schutz der Polizist*innen, als auch demjenigen der Bürger*innen dienen: alles andere ist ungerecht!~~

V-07-099 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: LAG Netzpolitik

Beschlussdatum: 28.03.2019

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 98 bis 99 einfügen:

Ermittlungen innerhalb der Polizei. Eine Bodycam muss sowohl dem Schutz der Polizist*innen, als auch demjenigen der Bürger*innen dienen: alles andere ist ungerecht!

Wir setzen uns für eine digitale Sicherheitspolitik ein, die dem Schutz der Privatsphäre und der Erwartung an die Sicherheit von informationstechnischen Systemen eine wichtige Bedeutung zumisst. Insbesondere lehnen wir daher polizeiliche Befugnisse ab, die in die digitale Privatsphäre der Bürger eingreifen, sofern für die Einführung oder Beibehaltung solcher Maßnahmen schon kein ausreichender Grund besteht oder deren Ausgestaltung zumindest nicht verhältnismäßig ist. Auch die technische Ausführung muss die Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleisten.

Wir erachten normenklare und rechtsstaatlich orientierte Regelungen für den Einsatz neuer Technologien bei der Polizei für sinnvoll und notwendig. Viele Maßnahmen wirken gerade deshalb besonders invasiv, weil sie heimlich erfolgen. Sofern dies möglich und vertretbar ist und den Erfolg der polizeilichen Maßnahmen nicht gefährdet, wollen wir Betroffene im Nachhinein in Kenntnis setzen. Die sogenannte „stille SMS“ lehnen wir ab, sofern sie der Anfertigung von präzisen Bewegungsprofilen dient. Auch die vereinzelt Versendung „stiller SMS“ im Rahmen von Observation wollen wir nur zulassen, soweit die Erforderlichkeit dieser Maßnahme belegt werden kann und die Ausgestaltung der Befugnis dem Verhältnismäßigkeitsprinzip genügt. Insofern bedarf es jedenfalls eines Richtervorbehalts und eines restriktiven Anwendungsbereich, der die Durchführung der Maßnahme auf wenige, besonders bedeutsame Rechtsgüter beschränkt. Telekommunikationsüberwachung – wie etwa Telefonüberwachung – stehen wir im Grundsatz ebenfalls kritisch gegenüber und fordern insofern besonders eindringlich, klare gesetzliche Regelungen der Befugnisse, die sich eindeutig mit Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbaren lassen müssen. Online-Durchsuchungen und Quellen-TKÜ lehnen wir generell ab, weil diese Maßnahmen das Ausnutzen von Sicherheitslücken voraussetzen und damit auf nicht zu rechtfertigende Weise eine verwundbare Infrastruktur schaffen und aufrechterhalten.

Begründung

In der Sitzung der LAG-Netzpolitik vom 21. März 2019 haben wir über digitale Sicherheitspolitik diskutiert. Der Änderungsantrag geht aus der Diskussion auf der Grundlage von zwei Vorträgen von Expert*innen hervor.

V-07-099-2 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: Johannes Simon Stuve (Berlin-Pankow KV)

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 98 bis 99 einfügen:

Ermittlungen innerhalb der Polizei. Eine Bodycam muss sowohl dem Schutz der Polizist*innen, als auch demjenigen der Bürger*innen dienen: alles andere ist ungerecht! Der Einsatz einer Bodycam darf nur zulässig sein, wenn die Datenhoheit des Landes sichergestellt ist. Weder private Unternehmen noch andere Staaten dürfen Zugriff auf die Daten erlangen können. Dafür soll der/dem Landesdatenschutzbeauftragten ein umfängliches Prüfrecht des technischen Vorgangs und die Möglichkeit eingeräumt werden, Verwendung der Bodycams bereits beim bloßen Verdacht auf Verletzungen des Datenschutzrechts zu untersagen.

Begründung

1. Das Problem

Wie einige von euch sicherlich mitbekommen haben, wurde die Bodycam bereits bei der Bundespolizei eingeführt. Laut Medienberichten soll sich aufgrund einer parlamentarischen Anfrage der FDP herausgestellt haben, dass die Bundespolizei für die technische Umsetzung auf eine Cloud-Lösung von Amazon Web Services zurückgreift. Die Daten werden also auf Servern von Amazon gespeichert.

Die Wahl des Anbieters hat den Hintergrund, dass bislang keine ausreichende staatliche Infrastruktur zur Verfügung steht. Amazon AWS ist bislang der einzige Anbieter, der eine entsprechende Zertifizierung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten hat, sodass es nicht möglich ist, auf deutsche/europäische Anbieter zurückzugreifen.

Unabhängig davon, ob die betreffenden Server in Deutschland stünden, soll es nicht unwahrscheinlich sein, dass die US-Sicherheitsbehörden (NSA, CIA, FBI) auf diese Daten zugreifen könnten. Zumindest arbeitet Amazon im Bereich Bodycams in den USA in gemeinsamen Projekten eng mit den Sicherheitsbehörden zusammen. Im Worst-Case-Szenario könnten ausländische Geheimdienste (oder Amazon selbst) auf ca. 2000 bewegliche Kameras zugreifen, die hochsensibles Material aufnehmen.

Aus landespolitischer Sicht stellt sich noch ein weiteres Problem. Die Zertifizierung der entsprechenden Technik erfolgt durch das BSI, welches dem (zumeist CDU/CSU geführten) Bundesministerium für Inneres untersteht. Uns dürfte allen bekannt sein, wie die CDU/CSU die Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen gegenüber Bürgerrechten gewichten. Wir sollten daher unbedingt verhindern, dass über die Auswahl der Sicherheitstechnik ein Einfallstor für konservative Sicherheitspolitik im Berliner Polizeirecht entsteht.

2. Lösungsansatz

Ich schlage vor, unmittelbar im ASOG zu regeln, dass die Verwendung einer Bodycam aus polizeirechtlicher Sicht nur zulässig ist, wenn die Datenhoheit des Landes sichergestellt werden kann. Das setzt voraus, dass ausschließlich staatliche Infrastruktur verwendet wird, sobald diese vorhanden ist. Sollte sich darauf verständigt werden, dass für eine (genau zu bestimmende) Übergangszeit auf private Anbieter zurückgegriffen werden kann, muss garantiert werden, dass weder private Unternehmen noch andere Staaten Zugriff auf die Daten haben. Dazu muss der/dem Landesdatenschutzbeauftragten ein umfängliches Prüfrecht des technischen Vorgangs eingeräumt

werden. Damit es sich dabei nicht um ein „stumpfes Schwert“ handelt, muss es der/dem Landesdatenschutzbeauftragten die Möglichkeit eingeräumt werden, beim bloßen Verdacht auf Verletzungen des Datenschutzrechts die Verwendung der Bodycams unverzüglich zu untersagen.

Ein solche Koppelung von polizeirechtlichem Eingriffsrecht und Datenschutzrecht ist regelungstechnisch unüblich, wegen der immensen Eingriffsintensität jedoch erforderlich. Normalerweise wird die Zuverlässigkeit eines Anbieters vor allem im Vergabeverfahren, also bei der Auftragsvergabe relevant. Sollten sich in diesem Fall aber bspw. erst zu einem späteren Zeitpunkt Anhaltspunkte für Sicherheitsbedenken ergeben, hätte dies unmittelbar keine rechtlichen Auswirkungen auf die Zulässigkeit des Einsatzes der betroffenen Bodycams. Welche Probleme sich in diesem Rahmen ergeben können, zeigt die Problematik bei der Vergabe der 5G-Lizenzen, bei der das Ministerium zurzeit panisch nach Mitteln sucht, um Huawei wegen seiner Nähe zum chinesischen Staat auszuschließen. Die rechtliche Koppelung vermeidet mögliche Probleme im Vergabeverfahren nicht, verhindert aber den Einsatz der fraglichen Technik durch die Polizeibehörden.

Die gegenseitige Kontrolle der Behörden dürfte die Einhaltung von Sicherheitsstandards sicherstellen.

Da der „Amazon-Skandal“ der Bundespolizei derzeit eine breite mediale Aufmerksamkeit genießt, bietet sich hier großes Potential, sich als Vorreiter in Sachen Datenschutz zu profilieren.

3. Vertiefend:

<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1668207/bodycam-bilder-auf-amazon-servern-gespeichert>

https://www.deutschlandfunk.de/bodycam-aufnahmen-bundespolizei-verteidigt-speicherung-bei-2932.de.html?drn:news_id=987208

<https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2019-03/amazon-cloud-bundespolizei-speicherung-bilder>

V-07-110 Für ein Bürger*innenrechtsfreundliches Polizei- und Versammlungsrecht in Berlin

Antragsteller*in: LAG Netzpolitik

Beschlussdatum: 28.03.2019

Änderungsantrag zu V-07

Von Zeile 109 bis 110 einfügen:

Schwere Grundrechtseingriffe dürfen nur dann erfolgen, wenn schwere Gefahren zu befürchten sind (etwa schwere Straftaten). Die pauschale Erweiterung von Datenerhebungs- und Datenspeicherungsbefugnissen „auf Vorrat“ lehnen wir daher ab, da die damit einhergehende Vorverlagerung dem Übermaßverbot widerspricht. Wir fordern klare Regeln für die Qualitätssicherung von gespeicherten Daten und zur Beachtung von Datenschutzrechten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit. Eine behutsame Kompetenzausweitung wollen wir nur zulassen, wenn die zu lösenden Probleme nicht auf anderem Weg angegangen werden können – etwa durch eine Verbesserung der Datenauswertung, die durch unabhängiges Fachpersonal vorangetrieben und evaluiert werden soll.

Begründung

Der in dem Antrag bereits genannte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wird durch diese Ergänzung konkretisiert.

V-08-002 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Matthias Oomen (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Titel

Ändern in:

Elektrokleinstfahrzeuge: Für ein faires Miteinander

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 2 bis 12:

~~Mit der "Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften" (eKFV) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) können Menschen bald endlich auch in Deutschland mit Elektrokleinstfahrzeugen (eKF oder PLEV – Personal Light Electric Vehicles) legal am Straßenverkehr teilnehmen.~~

~~Besonders durch die vielen Sharing-Anbieter kommen damit Herausforderungen auf Berlin zu, die durch starke Regelungen aktiv gesteuert werden müssen. Erfahrungen aus anderen Städte weltweit zeigen, welche Probleme auftreten können, aber auch welche Chancen diese Angebote bieten.~~

~~Von diesen Erfahrungen wollen wir lernen und kurzfristig die Rahmenbedingungen für Berlin gestalten.~~

(Globalalternative zu V-08!)

ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGE: FÜR EIN FAIRES MITEINANDER!

Neue technische Möglichkeiten verändern unsere Mobilität. Elektrokleinstfahrzeuge - kleine, wendige, materialsparende Flitzer - sind schon heute an vielen Stellen in unserer Stadt ein deutliches Zeichen für diese Veränderung. Und wir heißen diese Veränderung willkommen.

Das zuständige Bundesverkehrsministerium schafft mit der "Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften" endlich den Rahmen, damit der gelebte Alltag auf unseren Straßen rechtlich abgesichert wird. Der Blick in die Verordnung und in die Realität anderer Städte zeigt aber auch, dass wir vor Ort Klarstellungen vornehmen müssen, um ein positives Miteinander zu ermöglichen. Klare Regeln für ein faires Miteinander. Regeln, die wir auch kurzfristig im Mobilitätsgesetz festhalten werden.

DER GEHWEG IST ZUM GEHEN DA!

Der Blick in die Verordnung des Bundes zeigt: Als Elektrokleinstfahrzeuge gelten zukünftig Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6-20 km/h mit bis zu 55 kg Eigengewicht, 70 cm Breite und 2 m Länge. "Klein" ist also relativ, denn Fahrzeuge dieser Größe sind für Fußgänger*innen, besonders für Kinder, durchaus eine große Gefahr.

Wir werden deshalb zukünftig auf eine Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen auf Gehwegen, wie sie das Bundesverkehrsministerium durchaus ermöglicht bzw. für Elektrokleinstfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 12 km/h sogar vorschreiben will, grundsätzlich verzichten. Der Schutz von Fußgänger*innen ist für uns ein solch hohes politisches Gut, dass wir hier erst gar keine fehlerhaften Annahmen ermöglichen werden.

Wir wissen, dass es in anderen Städten hiervon abweichende Regelungen geben und diese eingeführte Praxis zu Fehlverhalten auf unseren Gehwegen führen wird. Deshalb werden wir uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass Elektrokleinstfahrzeuge unabhängig von der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit generell nicht auf Gehwegen gefahren werden dürfen, sondern Gehwege auch zukünftig ein sicherer Ort für Fußgänger*innen bleiben.

Bei dieser Gelegenheit werden wir auch darauf hinwirken, dass Fahrzeuge, bei denen bauartbedingt der Elektromotor immer wieder durch Abstoßen mit dem Fuß vom Boden aktiviert werden muss, ähnlich wie Pedelects als Fahrrad eingestuft werden.

SICHERE FAHRWEGE FÜR ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGE!

Wir sehen die Zukunft der Elektrokleinstfahrzeuge auf sicheren Radverkehrsanlagen, wie Fahrradstraßen und Protected Bike Lanes und werden auch zukünftig für deren zügigen und fokussierten Ausbau stehen. In Nebenstraßen sehen wir Elektrokleinstfahrzeuge im gemischten Verkehr auf der regulären Fahrbahn. Wir wissen, dass Elektrokleinstfahrzeuge keine Knautschzone haben und deshalb die Fahrt im gemischten Verkehrs als gefährlich empfunden werden könnte, wenn sich nicht alle Verkehrsteilnehmer*innen an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit halten. Wir werden deshalb zukünftig verstärkt auch in Nebenstraßen Geschwindigkeitsverstöße feststellen und setzen uns gegenüber dem Bund für eine deutliche Erhöhung der Bußgeldsätze ein.

SICHERES PARKEN FÜR ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGE!

Wir werden zukünftig nicht akzeptieren, dass Elektrokleinstfahrzeuge auf dem Gehweg abgestellt werden. Dem wird unter anderem dadurch Nachdruck verliehen, indem wir bspw. Sharing-Anbietern in den für uns obligatorischen Konzessionen mit einer Generalhaftung für den Missbrauch von Gehwegflächen klare Grenzen aufzeigen.

Gleichzeitig werden wir aber ordentliche Parkflächen für Elektrokleinstfahrzeuge fördern. Wir werden im Kreuzungsbereich von Nebenstraßen ab der III. Ordnung (und unterhalb) Flächen, die derzeit Autoparkplätze sind, für Elektrokleinstfahrzeuge verbindlich reservieren. Wir werden dabei baulich sichtbare Abschnitte schaffen, die an den ohnehin freizuhaltenden 5 Meter-Schutzbereich der Kreuzungsmündung anknüpfen. Wir halten hierbei mindestens 31 Stellplätze pro 1000 Einwohner Tagbevölkerung für eine attraktive Anfangsgröße und werden bei einer Übernutzung zeitnah und vorrangig neue Parkflächen für Elektrokleinstfahrzeuge ausweisen.

ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGE ALS TEIL DES ÖKOVERBUNDES

Elektrokleinstfahrzeuge sind insbesondere im Berliner Umland ein gutes Mittel, um die Fahrt dort fortzusetzen, wo Bus und Bahn kein oder nur ein eingeschränktes Angebot bieten. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Elektrokleinstfahrzeuge in der zukünftigen Fahrzeugbestellung ihren angemessenen Raum finden und in der Tarifstruktur möglichst kostenlos berücksichtigt werden. Wir behalten uns hierbei aber technische Maße vor, welche die maximalen Maße des Bundesverkehrsministeriums deutlich unterschreiten.

KLARE REGELN AUCH FÜR SHARINGANBIETER

Schon jetzt ist erkennbar, dass Anbieter, die Elektrokleinstfahrzeuge zum (kurzfristigen) Verleih anbieten, eine wichtige Rolle spielen werden. Deshalb ist es notwendig, auch hier klare Regeln zu setzen.

Nutzungs- und Fahrzeugdaten, die Sharinganbieter erheben, sind ein wichtiges Gemeingut, um die Verkehrswende effektiver zu gestalten und wissenschaftlich auswerten zu können. Wir erwarten, dass diese Daten zukünftig anonymisiert anhand der Mobility Data Specification veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden wir im Konzessionswesen sicherstellen, dass für Elektrokleinstfahrzeuge auf ökologische Stromversorgung zurückgegriffen wird, Batterien nur ökologisch und unter

menschenrechtlichen Kriterien nachweislich tadellos hergestellt werden und die Fahrzeuge selbst langlebigen und nachhaltigen Standards entsprechen.

Wir werden zukünftig von Sharinganbietern Abgaben erheben. Diese Abgaben werden sich maßgeblich danach richten, wie viele Fahrzeuge am Start sind und vor allen Dingen in welchem Geschäftsgebiet diese operieren. Sharinganbieter, die mit einer angemessenen Anzahl von Fahrzeugen auch Fahrten in den Außenbezirken und damit neue Mobilität allen Berliner*innen ermöglichen, werden hierbei keine Gebühren begleichen müssen. Rosinenpickerei hingegen, die darauf abzielt, in möglichst risikolosen Geschäftsgebieten hippe Mobilität nur wenigen zugänglich zu machen, ist ein eher eingeschränkter Beitrag zur Verkehrswende. Die erhobene Abgabe werden wir zur Errichtung von Infrastruktur für Elektrokleinstfahrzeuge in den Außenbezirken verwenden.

VERKEHRSWENDE - ELEKTROKLEINSTFAHRZEUGE GEHÖREN DAZU!

Elektrokleinstfahrzeuge haben das Potential, viele Menschen in unserer Stadt dazu zu bewegen, auf das Auto zu verzichten. Wir setzen klare Regeln, die dazu beitragen, dass dieser Teil der Verkehrswende ein positiver Beitrag wird.

Antragsteller:

Matthias Oomen, KV Charlottenburg-Wilmersdorf

V-08-015 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Harald Moritz (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 15 bis 17:

~~2. Umwidmung von PKW-Parkplätzen in Abstellplätze für Fahrräder und eKF und
Einrichtung von solchen Abstellplätzen in allen Kreuzungsbereichen von Straßen~~

2. Die Einrichtung von Abstellplätzen für Fahrräder und eKF an allen Kreuzungsbereichen von Straßen
StEP III, IV und untergeordnete.

Begründung

Mitantragsteller ist Stefan Taschner, KV Lichtenberg

zu 2. - es gibt in der Regel keine gewidmeten PKW-Stellplätze. Die PKW stehen nur am rechten Fahrbahnrand. Es gibt nur im Ausnahmefall gekennzeichnete Abstellflächen. Im Normalfall könnten auch heute schon Fahrräder am rechten Fahrbahnrand abgestellt werden.

V-08-018 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Harald Moritz (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 18 bis 19:

3. Schnelleren massiven Ausbau von sicheren Radverkehrsanlagen, deren Breite die sichere Mitbenutzung durch eKF ermöglicht, zum Beispiel Fahrradstraßen und

Begründung

Mitantragsteller Stefan Taschner KV Lichtenberg

V-08-021 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Harald Moritz (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 21 bis 23 löschen:

~~4. Verzicht auf den Einsatz des Verkehrszeichens "Elektrokleinstfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 12 km/h frei" auf Gehwegen unter 5m Breite.~~

Begründung

Mitantragsteller Stefan Taschner KV Lichtenberg

Zu 4. Hier geht es um eine modifizierte Anwendung des §10 Abs. 5. Wir wollen aber keine eKF auf den Gehwegen wie in Punkt 9. aufgeführt, egal ob durch §10 Abs.3 eKF bis 12 Km/h oder im Fall von §10 Abs. 5 über 12 Km/h zulässig oder ausnahmsweise zulässig wären. Das widerspricht unseren Ziel für die Verbesserung der Bedingungen des Fußverkehrs. Hier wollen wir auch eine strikte Trennung von Fuß- und Radverkehr. In den hier vorliegenden Punkt würden wir sogar eKF bis 25 Km/h zwischen den Fußgängern zulassen. Das geht gar nicht. Auch nicht bei breiten Gehwegen. Bei der Abgrenzung von 5 Meter breiten Gehwegen, steht doch wieder die Frage stehen die 5 Meter tatsächlich dem Fußverkehr zur Verfügung oder steht da allerlei „Möblierung“ oder Tische zum Ausschank, wer kontrolliert das usw..

V-08-024 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Harald Moritz (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 24 bis 26 löschen:

~~5. Eine Abgabe von Unternehmen, die eKF oder Fahrräder im öffentlichen Straßenraum zum (Kurzzeit-) Verleih anbieten, die sich nach Fahrzeuganzahl und Einsatzgebieten richtet.~~

Begründung

Mitantragsteller Stefan Taschner KV Lichtenberg

Hier belasten wir Unternehmen, die wir eigentlich willkommen heißen sollten. Leihräder und Leih-eKFs spielen in der Verkehrswende eine wichtige Rolle, insbesondere bei der Entwicklung der Mobilitätskette. Eine Abgabe würde hier das völlig falsche Signal senden. Zudem ist nicht einzusehen warum andere Freefloating Systeme wie z.B. Carsharing ausgenommen würden. Völlig unklar ist wofür die Abgabe verwendet werden soll.

V-08-027 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Heike Gleissner (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 27 bis 29:

~~66a.~~ Die Unternehmen, die eKF oder Fahrräder im öffentlichen Straßenraum zum (kurzzeit-) Verleih anbieten, zu verpflichtet, ihre Fahrzeugdaten anhand der Mobility Data Specification zu veröffentlichen.

6b. Und zu Auskünften zur Nachhaltigkeit der Gesamt-Business-Strategie anregen, wie z.B. "MaaS - Mobility as a Service". Dies kann auch durch positive Anreize wie CleanTech- oder Smart City - Wettbewerbe geschehen.

"MaaS" ist die Kombination verschiedener Mobilitätsdienste, meist mit einer gemeinsamen digitalen Verwaltung und Kunden-Schnittstelle für den den gesamten Routenverlauf

V-08-032 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Harald Moritz (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 32 bis 34:

~~8. Bereitstellung ausreichender Mitnahmekapazitäten im ÖPNV, um die Verknüpfung beider Verkehrsträger zu ermöglichen, da eine zunehmende Verbreitung privater eKF zu erwarten ist.~~

Bei den Tarifen des ÖPNV sollen eKF mit Falträdern oder größeren Gepäckstücken gleichgestellt werden.

Begründung

Mitantragsteller Stefan Taschner KV Lichtenberg

zu 8. Was heißt „Bereitstellung ausreichender Mitnahmekapazitäten im ÖPNV“? Das könnte heißen, dass die Fahrzeuge des ÖPNV umgebaut werden müssten. Außerdem ist die Frage was ist „ausreichend“ Wichtiger ist doch, dass für die eKF kein zusätzlicher Fahrschein erworben werden muss. Als Vorbild könnte hier die kostenlose Mitnahme von Falträdern (im gefalteten Zustand) im ÖPNV dienen.

V-08-037 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Harald Moritz (Berlin-Treptow/Köpenick KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 36 bis 37 einfügen:

Höchstgeschwindigkeit nicht generell auf Gehwegen gefahren werden dürfen
(entgegen §10(3) bzw. (5) eKFV).

Begründung

Mitantragsteller Stefan Taschner

redaktionelle Ergänzung

V-08-040 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Grüne Jugend Berlin

Beschlussdatum: 26.03.2019

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 39 bis 40 einfügen:

Elektromotor immer wieder durch Abstoßen mit dem Fuß vom Boden aktiviert werden
muss, ähnlich wie Pedelecs als Fahrrad eingestuft werden.

11. Berlin soll sich dafür einsetzen, dass die Stromversorgung der ekF mit ökologischem Strom erfolgt.
Auch bei der Herstellung der Batterien, die für die ekF benötigt werden, muss auf ökologische sowie
menschenrechtliche Kriterien geachtet werden.

V-08-040-2 Elektrokleinstfahrzeuge: Chancen nutzen - Konflikte verhindern

Antragsteller*in: Ruben Joachim (Berlin-Pankow KV)

Änderungsantrag zu V-08

Von Zeile 39 bis 40 einfügen:

Elektromotor immer wieder durch Abstoßen mit dem Fuß vom Boden aktiviert werden
muss, ähnlich wie Pedelecs als Fahrrad eingestuft werden.

11. Berlin soll sich dafür einsetzen, dass eine EU-weit einheitliche Regelung für die Zulassung von eKF umgesetzt wird

Begründung

Der zurzeit entstehende Flickenteppich an nationalen Regelungen führt zu Problemen. Zum Beispiel für Grenzgänger*innen zwischen zwei EU-Ländern, die auf dem Arbeitsweg ihr im einen Land zugelassenes Fahrzeug im anderen Land nicht nutzen dürfen.

V-09-010 Böllert Ihr noch oder feiert Ihr schon?

Antragsteller*in: Tabea Schoch, Juliane Braun, Jana Friedrichsen, Manuela Gabriel, Julie Steinen,
 Jacob Fels, Manuela Semmler, Lutz Weischer (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 9 bis 11 einfügen:

Polizei und Rettungskräfte, von denen 40 ambulant behandelt werden mussten. Wir fordern deshalb, dass das Verbot von Sprengstoffverkauf an Privatpersonen und der Nutzung von Sprengstoff durch Privatpersonen auch an Silvester durchgesetzt wird.

Begründung

Ein Verbot des Verkaufs von Sprengstoff kann nur Hand in Hand mit dem Verbot seiner Nutzung gehen. Nur den Verkauf zu verbieten, während die Nutzung weiterhin toleriert wird, würde lediglich den Verkauf und das Abbrennen illegalen, nicht zertifizierten und somit deutlich gefährlicheren Feuerwerks zu Folge haben und zu keiner Verbesserung der in Zeile 16 bis 30 genannten Probleme führen. Auch dies muss aber explizit unmöglich gemacht werden.

V-09-022 Böllert Ihr noch oder feiert Ihr schon?

Antragsteller*in: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 27.03.2019

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 22 bis 27:

Für die Tiere in der Stadt sind Feuerwerkskörper höchst gefährlich. ~~Viele Vögel fliegen infolge der Böllerei und der Lichtspektakel orientierungslos in die Höhe und überleben die folgende Erschöpfung nicht. Sicher ist, dass auch artgeschützte Tiere extrem gestört werden und über Silvester zu Tode kommen. Andere Wildtiere und in Menschenhand lebende Tiere in Privathaushalten, Tierheimen und Zoos erleiden starke Ängste. An Neujahr werden regelmäßig tote oder verletzte Tiere gefunden. Säugetiere wie Füchse können Gehörschäden erleiden. Winterschlafhaltende Tiere wie Igel werden durch die Knallkörper aufgestört, wodurch sie lebenswichtige Energiereserven verlieren.~~

Viele Vögel flüchten infolge der Böllerei und der Lichtspektakel panisch um ein Zehnfaches ihrer sonstigen Flughöhe in die Luft und verenden aufgrund der darauffolgenden Erschöpfung. Familienverbände und Schwärme werden durch die Flucht auseinander gerissen, die Vögel können orientierungslos gegen Hindernisse fliegen.

Andere Wildtiere und in Menschenhand lebende Tiere in Privathaushalten und Tierheimen erleiden starke Ängste. Zoo, Tierpark und das Tierheim baten zuletzt 2018 um eine freiwillige Einschränkung und Rücksichtnahme beim Feuerwerk.

Begründung

Änderungsantrag zu unserem eigenen Antrag: Tierschutz-Teil nach weiterer Recherche bei NGO ausgebaut. Einstimmig beschlossen bei LAG, mit GJ abgesprochen.

V-09-035 Böllert Ihr noch oder feiert Ihr schon?

Antragsteller*in: Tabea Schoch, Juliane Braun, Jana Friedrichsen, Manuela Gabriel, Julie Steinen,
Jacob Fels, Manuela Semmler, Lutz Weischer (KV Tempelhof-Schöneberg)

Änderungsantrag zu V-09

Von Zeile 35 bis 37:

Das ~~Verkaufsrecht~~Verkaufs- und Nutzungsrecht von Feuerwerkskörpern wird aktuell auf Bundesebene geregelt. Deshalb fordern wir das Land Berlin auf, eine Bundesratsinitiative zum bundesweiten ~~Verkaufsverbot~~Verbot des Verkaufs und der Nutzung von Feuerwerkskörpern an bzw. durch Privatpersonen zu starten.

Begründung

Ein Verbot des Verkaufs- und Nutzungsrech von Sprengstoff kann nur Hand in Hand mit dem Verbot seiner Nutzung gehen. Nur den Verkauf zu verbieten, während die Nutzung weiterhin toleriert wird, würde lediglich den Verkauf und das Abbrennen illegalen, nicht zertifizierten und somit deutlich gefährlicheren Feuerwerks zu Folge haben und zu keiner Verbesserung der in Zeile 16 bis 30 genannten Probleme führen. Auch dies muss aber explizit unmöglich gemacht werden.

V-10-001 Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu V-10

Von Zeile 1 bis 3 löschen:

~~Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll~~

Begründung

Redaktionell

V-10-004 Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu V-10

Von Zeile 4 bis 7 löschen:

~~Der Berliner Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen wird beauftragt sich dafür einzusetzen, die Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder im Land Berlin in dem Sinne zu fördern, dass die Verwendung von Einwegwindeln eingedämmt und so ein Beitrag zur Kindesgesundheit zur Verringerung der Abfallmengen im Land Berlin geleistet wird.~~

Begründung

Nachtrag: Antragsgrün hat nicht alle Streichungen übernommen. Der unten stehende Änderungsantrag soll die weiteren Teile ersetzen.

V-10-007 Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Titel

Ändern in:

Biologisch abbaubare Einweg- und Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikmüll

Änderungsantrag zu V-10

Nach Zeile 7 einfügen:

Kinder sind ein großes Glück. Eltern wollen das Beste für ihre Kinder und entscheiden frei über deren Versorgung. Sie tun dies aufgrund eigener Erfahrungen und Gewohnheit, aufgrund vieler Ratschläge und auch aufgrund von Werbung.

Da wir uns dafür einsetzen, die Plastikflut einzudämmen, ist es uns ein Anliegen, Eltern, Hebammen, Geburtshäuser und Krankenhäuser für den Einsatz von biologisch abbaubaren Einweg- und Mehrwegwindeln zu sensibilisieren. Wir halten dies für einen guten Beitrag zur Verringerung der Kunststoffabfallmengen im Land Berlin.

Hierzu bitten wir unsere Abgeordnetenhausfraktion zu prüfen, inwieweit durch Informationsmaterial und/oder ein -kampagne der Ausbau und die Unterstützung der Beratung von Hebammen und Kitas gelingen kann. Geprüft werden sollte auch, wie eine Förderung des Umstiegs auf ökologische Windelvarianten aussehen und organisiert werden kann.

Begründung

mündlich

V-10-014 Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu V-10

Von Zeile 14 bis 18 löschen:

~~Die Förderung soll so angelegt sein, dass die Eltern einen Anreiz erhalten, sich die erforderliche Anzahl von Stoffwindeln und Windelhöschen zuzulegen, die man unter dem Gesichtspunkt der Reinigung und Wiederverwendung dieser Stoffwindeln für ein Kind benötigt. Die Reinigung kann durch die Eltern selbst oder durch einen Windelreinigungsservice erfolgen.~~

Begründung

Nachtrag: Antragsgrün hat nicht alle Streichungen übernommen. Der oben stehende Änderungsantrag soll die weiteren Teile ersetzen.

V-10-014-2 Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll

Antragsteller*in: Georg Kössler (KV Neukölln)

Änderungsantrag zu V-10

Von Zeile 14 bis 18:

~~Die Förderung soll so angelegt sein, dass die Eltern einen Anreiz erhalten, sich die erforderliche Anzahl von Stoffwindeln und Windelhöschen zuzulegen, die man unter dem Gesichtspunkt der Reinigung und Wiederverwendung dieser Stoffwindeln für ein Kind benötigt. Die Reinigung kann durch die Eltern selbst oder durch einen Windelreinigungsservice erfolgen.~~

Der in Erarbeitung befindliche "Aktionsplan Zero Waste" des Landes Berlin soll auch eine Maßnahme zur Reduzierung des durch Einwegwindeln entstehenden Müllberges beinhalten. Dabei ist eine Förderung von Startups und Initiativen mit Mehrweglösungen, Kompost- oder sonstigen ökologischen Windealternativen durch das Land oder die Bezirke wünschenswert.

Begründung

Änderungsantrag der LAG ist sehr sinnvoll. Wir als Fraktion sind aber schon dran, daher dieser Ergänzungsvorschlag. Wenn die Partei es wünscht, versuchen wir gerne so eine Maßnahme in den von uns initiierten "Aktionsplan Zero Waste" (als Teil des kommenden Berliner Abfallwirtschaftskonzeptes) zu verankern.

Da ein Kompostwindel-Startup in Berlin gerade Pilotprojekte macht und Auszeichnungen bekommen hat, könnte mensch das hier noch erwähnen. Bin aber kein Windelexperte...

V-10-019 Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu V-10

In Zeile 19 löschen:

~~Die Förderung sollte in der ersten Stufe konkret wie folgt realisiert werden.~~

Begründung

Dem obigen Prüfauftrag folgend entfällt der konkrete Vorschlag einer Förderung.

V-10-020 Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln für Säuglinge und Kleinkinder zur Förderung der Kindergesundheit und zur Schonung der Umwelt durch Verminderung von Plastikaufbereitung und -müll

Antragsteller*in: AG Kinder, Jugend und Familie

Beschlussdatum: 06.03.2019

Änderungsantrag zu V-10

Von Zeile 20 bis 29 löschen:

- ~~1. Die finanzielle Unterstützung der Eltern für die Anschaffung von Stoffwindeln und Windelhöschen in Höhe von 150 EURO (nach Vorlage der Rechnung/en);~~
- ~~2. Ein Beratungszuschuss von 20 EURO (nach Vorlage der Rechnung/en);~~
- ~~3. Ausbau und Unterstützung der Beratung von Hebammen, Kitas und Krankenhäusern, um auch hier die umweltfreundliche Alternative ins Bewusstsein zu rücken.~~
- ~~4. Die Förderung der Nutzung eines Stoffwindelreinigungsservices mit jährlich 100 EURO (nach Vorlage der Rechnung/en);~~
- ~~5. Die Werbung für die Verwendung von Stoffwindeln in den öffentlich zugänglichen Medien.~~
- ~~6. Die Werbung für die Reinigung der Stoffwindeln, ggf. durch einen Stoffwindelreinigungsservice.~~

Begründung

Dem obigen Prüfauftrag folgend entfällt auf die konkrete Förderung im Antrag.